

1

Untersuchung

zwoer in der

Historie der Augsb. Confession

sehr wichtigen Fragen:

Ob der Kurprinz Joh. Friedrich von Sachsen, und der Herzog Franz von Lüneburg, das dem Kayser überreichte Exemplar der A. C. mit unterschrieben haben?

ingleichen:

Ob der Kurfürst Johan, und andre protest. Stände, vor der Vollendung und Uebergabe der A. C. unvollständige Abschriften derselben ausgegeben haben?

Nebst der

Ehrenrettung des Verfassers,

gegen eine schmähflichtige

in die Nürnb. gel. Zeit. eingerückte Recension seines Beweises gegen den Herrn Stifts-
prediger Weber:

an das Licht gestellet

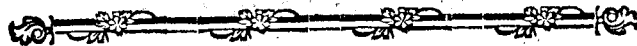
von

Johan Melchior Goetzen,

Hauptpast. zu St. Cathar. in Hamburg.

H a m b u r g.

Gedruckt und verlegt von Diet. Ant. Harmsen. 1782.



Wie glücklich würden die gelehrte Welt und die Kirche seyn, wenn alle Bewegungen, welche die Begierde, sich durch Niederreißung alter Wahrheiten, und durch Erfindung und Ausbreitung neuer Irthümer, ein Ansehen zu geben, verursachen, so bald verschwänden, und so wenig traurige Folgen zurückließen, als die von dem Herrn Stiftsprediger Weber in Weimar, durch seine Ausgabe der Augsburgischen Confession, und durch die, derselben beygefügte Ehrenrettung Melanchthons, erregte Bewegung, ohne traurige Folgen nachzulassen, verschwunden ist! In dieser Absicht ist seine Reise nach Maynz wirklich sehr heilsam gewesen. Denn wenn dieselbe nicht erfolgt wäre, so würde er gewis seine vermeynte neue und in seinen Augen so wichtige Entdeckung nicht haben fahren lassen, sondern bey dem, in seiner Ehrenrettung dafür geäußerten Enthusiasmus*), und da schon verschiedne große, und in der

*) Ich wil aus vielen nur eine Stelle aus Herrn Webers Ehrenrettung Melanchthons hersehen, welche obiges beweisen kan. Er schreibt S. 83: "Habe ich diesen wichtigen Umstand (nemlich, daß die in dem Corpore Brandenburgico, und in dem Concordienbuche befindliche A. C. nicht authentisch sey,) durch die nöthigen Beweise, die ich dazu in Händen habe, in das Licht gesetzt, und das fahrläßige Betragen der ehemaligen Maynzischen Reichscanzley offenbar gemacht; denn wird auch Melanchthons Unschuld, über die, Jahrhunderte, damit sie nicht sichtbar werden konte, noch sollte, die Decke des Betrugs und der Verläumdung gelegen, wieder aufleben, wird ewig grünen — und der alte Wahn und Lüge, als ob er die deutsche Confession hier und da geändert, und interpolirt, wird sinken, — und die Welt wird überzeugt werden, daß er sie in aller



der Kirchengeschichte vorzüglich starke Gelehrte, dieselbe ihres öffentlichen Beyfalles gewürdigt hatten, solche bis auf das äußerste zu behaupten gesucht haben; er würde gegen die ihm vorgelegten augenscheinlichsten Gründe angegangen seyn, und seine Meynung durchzusetzen gesucht haben, es koste auch was es wolle. Denn nichts ist schwerer, als wenn man auf einmal aufhören sol zu singen, wenn man ein Lied in einem so hohen Tone angefangen hat, als Herr Weber seine Ehrenrettung. Da er schon bey verschiedenen großen Gelehrten, einen so starken Beyfall erhalten hatte; so würden in kurzer Zeit alle Journallisten und Zeitungsschreiber, alle sich selbst so nennende Toleranten, welche ihren Patriarchen, den Melancthon, beynabe abgöttisch verehren, auf seine Seite getreten seyn, die Freunde und Vertheidiger der Wahrheit würden ihre Gründe nicht haben fallen lassen, und so wäre eine Streitigkeit gebohren gewesen, welche sich vielleicht bis in das künftige Jahrhundert hätte erstrecken können, und welche die, leider schon in der evangelischen Kirche, als Meereswellen brausenden Zerrüttungen, noch größer gemacht haben würde. Und was würde die Frucht davon gewesen seyn? Keine andre als diese, daß wir den Gegnern ein Lachen zubereitet, und sie berechtigt hätten, den alten kränkenden, und der evangelisch-lutherischen Kirche in Deutschland so nachtheiligen Vorwurf zu wiederholen: daß die Lutheraner selbst nicht mehr wüßten, welches die rechte Augsburgische

„Reinheit und Unverfälschtheit, Wort für Wort, mit der Original-Urkunde, die noch im Reichs-Archiv angetroffen wird, übereinstimmend, mehr als in einer Ausgabe,“ zu wiederholtenmalen geliefert habe., Das heißt wohl recht: parturiant montes. War es wol zu hoffen, daß ein Man, der auf eine solche Art von der Gerechtigkeit seiner Sache, und von der Stärke seiner Gründe angenommen war, ohne mit eignen Augen zu sehen, jemals würde geglaubt haben?



Augsburgische Confession sey *), einen Vorwurf, der, wenn er gegründet gewesen wäre, die Lutheraner aller Vortheile des Religionsfriedens beraubt, und sie aus dem Frieden in den Unfrieden gesetzt haben würde, der aber 1629 und 1630, in den Jahren, in welchen er von den Jesuiten mit vorzüglicher Heftigkeit getrieben wurde, nichts wirken konnte, da er an den, ihm entgegengesetzten Vorkerten, der Vertheidigung des evangelischen Augsburgischen

A. 2

apfels,

*) Es ist unleugbar, daß Melancthon zu diesem unsrer Kirche in den folgenden Zeiten so nachtheilig gewordenem Vorwurfe, durch seine eigenmächtigen und unrechtmäßigen Veränderungen der A. C. den Grund gelegt, daß aber auch einige Schuld davon auf Luthern, auf die übrigen damals lebenden Theologen, und auf den Kurfürsten und dessen Räte, sonderlich auf den Kanzler Brück fällt, als welche diesem Unfuge zu steuern nicht den gehörigen Ernst bewiesen, insonderheit bey der 1540 von Melancthon unternommenen so unglücklichen Veränderung des 10ten Artic. des latein. Exemplars, zu nachsehend und zu tolerant gewesen. Ein sichbarer Beweis, was für schädliche Folgen eine unzeitige und der Wahrheit nachtheilige Toleranz nach sich ziehen könne. Noch mehr aber trifft dieser Vorwurf die auf dem Fürstentage zu Raumburg 1561 versamlete protestantische Fürsten und ihre, der von neuem von ihnen unterschriebenen A. C. an den Kayser vorgesezte Vorrede, in welcher sie auch die Ausgaben der A. C. von 1540 und 1542 gebilliget haben. Man muß aber dabey anmerken, daß die Herzoge von Sachsen und Mecklenburg gegen die Präfation feyerlich und nachdrücklich protestirt haben, und daß die beyden Kanzler, der Pälzische Chem, und der Kursächische Cracov, wovon jener den Grund zu dem nachmaligen Manifesto-Calvinianismo Palatino, und dieser zu dem nachmaligen Crypto-Calvinianismo Saxónico mit geleet, und beyde Philippissen waren, ihre Herren zu diesem Schritte vornehmlich verleitet haben; daher auch der Kurfürst August eigenhändig auf den Rand eines von dem letzten geschriebenen Briefes die Worte geschrieben: O traditor aulae & principis! Loescher in Hist. Mo-tuum, P. III. p. 169.



apfels, und der darauf sogleich folgenden Hauptvertheidigung desselben *), zurückprallen mußte. Und was hatte die Schrift des Herrn Webers für eine Absicht? Keine andre, als diese Bolwerke zu demoliren, und uns einzubilden, daß das in denselben als das wahre ächte Exemplar der A. C. vertheidigte Exemplar, das seit 1580 in der Sammlung unsrer symbol. Bücher befindlich ist, doch nicht das wahre und ächte sey, sondern von einem unvollständigen und mangelhaften, und durch eine unverantwortliche Nachlässigkeit, oder gar durch List und Bosheit, dem Reichsprotokolle einverleibten Exemplare, genommene Abschrift sey **). Und so hätten doch die ehemaligen Dillingischen Jesuiten Recht gehabt, die Kursächsischen Theologen, und selbst der gottselige Kurfürst August und sein Consistorium, wären sachfällig gewesen, der westphälische Friede, welcher auf diese und auf keine andre A. C. gegründet worden, würde in Absicht auf die Gerechtsamen der Lutherischen Kirche, seine Kraft verlohren haben, und

so

- *) Von welchen beyden Schriften, die der evangelischen Kirche so große Dienste gethan, der Herr Weber S. 66, mit äußerster Verachtung redet, und sie ein Geschwätz nennet.
- ***) Der Herr D. C. R. Schneider hat sich zwar in der Bibliothek der R. Hist. S. 357. bemühet, die Ehre und Unschuld der damaligen Secretarien, welche das Reichsprotokol geführet, gegen die harten Beschuldigungen des Herrn Webers zu vertheidigen, aber auf eine solche Art, daß er die ganze Last der Vorwürfe einer Kanzel eines der protestantischen Fürsten aufbürdet. Und von dieser nimt Herr Schneider an, daß dieselbe so unvorsichtig und so strafbar nachlässig gewesen seyn könnte, eine, nicht mit dem verlesenen Original übereinstimmende, sondern frühere Kopie, zu einem so wichtigen Zwecke, auszuantworten. Auf diese Art wird zur Ehre der unstrigen gewis recht viel gewonnen! Ist es nicht hart, aus bloßer, und noch dazu so ungegründeter Conjectur, die Reichssecretarien zu rechtfertigen, und dagegen die Secretarien der protestantischen Fürsten in einer so hässlichen Gestalt darzustellen?



so hätte diese dem ersten Anscheine nach, wenig bedeutende kritische Controvers, für die ganze Kirche die traurigsten Folgen haben können.

Gesegnet sey also der Entschlus des Herrn Webers, selbst nach Maynz zu reisen, und mit eignen Augen zu sehen! denn dieses war das einzige Mittel, ihn zu überzeugen, daß seine neue Erfindung nichts mehr, als eine bloße Einbildung, und daß die von ihm dem Melancthon in dem Tempel der Wahrheit errichtete leimernne Ehrensäule auf Sand gegründet sey. Hätte Herr Weber weniger Enthusiasmus und mehr kaltes Blut gehabt, wäre seine und Melancthons Ehre nicht zu stark eingeflochten gewesen; so würden die von dem Herrn Panzer, und von mir, dargelegten Gründe eben diese Ueberzeugung bey ihm haben wirken können. Denn die Evidenz derselben ist so groß, daß auch der Verfasser der Recension meiner Schrift, welche in der Nürnbergischen gelehrten Zeitung erschienen ist, bey allem seinem wütendem Hasse gegen mich, solche zu verkennen nicht Bosheit und Frechheit genug gehabt hat *).

U 3

Diese

- *) Die götting. Gel. Anzeige von 1781 sagt, S. 118: Herr Panzer hat glücklich gerathen, daß das angebliche Maynzger Original die Ausgabe von 1540 sey. Wenn man hier genau gehen wil; so muß es heißen: Herr Panzer hat glücklich gerathen, daß die Ausgabe von 1540, 8; diejenige sey, von welcher das in dem Maynzischen Archive befindliche, und für das wahre Original ausgegebne Exemplar abgeschrieben worden. Dieses sind S. 24. seine eigne Worte. Der Herr Panzer war also noch der völligen Meynung, daß die Urschrift des Weimarschen Abdrucks, eine Handschrift gewesen. Ich aber habe erwiesen, daß auch dieses nicht stat finde, sondern daß die Urschrift, die gedruckte Ausgabe von 1540, 8. selbst seyn müsse, und solches aus dem Grunde, weil aus der Urschrift in die gelieferte Kopey solche Fehler übergetragen wären, welche zwar ein Setzer, aber kein Abschreiber machen könnte. S. meinen Beweis S. 28. Dieser

Umfraub,



Diese Controvers ist also zu Ende, und unsere bisher für die ächte und wahre Augsb. C. erkante hat den völligen Sieg erhalten, es wäre denn, daß Herr Weber noch Lust hätte zu behaupten: daß, obgleich das nach Weimar geschickte Exemplar keine Copie von dem, dem Kayser übergebenen Originalen sey, dennoch die Ausgabe von 1533, und folglich auch von 1540, wahre Abdrücke dieses Originals wären, und also die wahre A. C. darstellten, als welchen Satz der Herr Weber gar noch nicht aufgegeben zu haben scheint. Wir müssen also erwarten, ob seine versprochene Schrift in dieser Absicht eine bestimmtere Erklärung enthalten werde, als diejenige ist, welche er in verschiedene gelehrte Zeitungen einrücken lassen. Bishierher hat diese Controvers, außer der dadurch erhaltenen neuen Bestätigung der Authenticität der in der Sammlung unsrer symbolischen Bücher befindlichen A. C. noch den Vortheil veranlassen, daß durch dieselbe eine neue Aufmerksamkeit auf die Historie und Kritik derselben erwecket, und daß verschiedene wichtige zu beyden gehörige Umstände, in ein neues Licht gesetzt worden.

Diese Betrachtung hat mich bewogen, nicht um die eigentliche Streitigkeit fortzusetzen, denn diese ist, wofern es dem Herrn Weber nicht gefallen sollte, solche zu erneuern, völlig entschieden; sondern um verschiedene noch mit einiger Dunkelheit bedeckte Umstände desto mehr aufzuklären,

Umstand, so klein er scheint, ist dennoch von Wichtigkeit. Denn hätten die bey dem Reichsarchive angestellten Herren, eine Handschrift mit den Unterschriften vor sich gefunden, welche das Jahr 1530 auf dem Titel gehabt hätte; wer hätte es ihnen alsdenn zur Last legen können, wenn sie solches für das wahre Original angesehen hätten? Da sie aber eine gedruckte Ausgabe von 1540 für dieses Original angesehen, und davon optima fide die Abschrift geliefert haben; so gewinnt die ganze Sache ein ganz anderes Ansehen.



ren, die Feder nochmals zu ergreifen, und auch diesen kleinen Aufsatz an das Licht zu stellen. Ich werde in demselben auf die Leser, welche die vorhergehenden Schriften noch nicht gesehen, oder den Inhalt derselben wieder aus der Acht gelassen haben, Rücksicht nehmen, und ihnen zum Besten, zuerst eine von mir abgefaßte Recension der Weberschen, Panzerschen, und meiner Schrift, welchen den Hauptinhalt von allen dreyen darstellt, einrücken: alsdenn die von dem Herrn Weber einigen öffentlichen Blättern einverleihte Erklärung, mit einer auch von mir derselben beygefüigten Anmerkung, abdrucken lassen: darauf die Fragen untersuchen: ob der Kurprinz von Sachsen, Johan Friedrich, und der Herzog Franz von Lüneburg, das, dem Kayser übergebene Exemplar mit unterschreiben dürfen, und also wirklich mit unterschrieben haben? ingleichen: ob es wahrscheinlich sey, daß der Kurfürst von Sachsen, und die übrigen protestantischen Reichsstände, vor der wirklichen Uebergabe der Confession an den Kayser, mangelhafte und unvollendete Abschriften davon haben ausgehen lassen? Zuletzt sol eine Rettung meiner Ehre und Unschuld gegen die bereits obengedachte, in der nürnbergischen gel. Zeit. erschienene böshafte und schmähfüchtige Recension meines Beweises, den Beschluß machen. Diese wird zwar etwas nachdrücklich ausfallen, ich kan mir aber nicht helfen. Die, aus der Recension selbst hervorleuchtende frevelhafte Zündthigung zu mir, und der bittere Haß gegen mich, der in dem Herzen des Verfassers kochet, und der sich durch seine Feder in den böshaftesten Verläumdungen ergossen hat, da mir doch mein Gewissen das Zeugnis giebt, daß ich in meinem Leben dem Verfasser nie im geringsten zu nahe getreten bin, werden mich bey Lesern, welche die Gerechtigkeit lieben, satfam rechtfertigen, und sie bewegen, mir das Recht zu erkennen, das man einem unschuldigen Reisenden nicht absprechen kan, der, wenn er auf seinem Wege von einem



verkapten Banditen mit tödtlichem Gewehre angegriffen wird, und ein Paar Pistolen im Gürtel, ein Schwerdt an der Seite, und Herz und Muth hat, den Angreifer auf die verdiente Art abweist. Indessen wird diese Streitschrift dennoch nicht unfruchtbar seyn, sondern manche nützliche Anmerkung in sich fassen. Ich werde in derselben beyläufig die Ehre eines Seckendorfs und Cyprians retten, welche der Verfasser der Recension als falsche Zeugen angegeben hat, und da ich in den Stand des Bekantnisses gesetzt bin, von Melanchthon und seinem Verhalten seit 1540, mehr sagen, als diesem und andern enthusiastischen Verehrern desselben lieb seyn wird, und als sie, wenn sie auch noch so heftig dagegen brausen solten, jemals zu widerlegen im Stande seyn werden.

Der erste Abschnitt.

Eine Recension der ersten drey Hauptschriften dieser Controvers, welche im Octob. des vorigen Jahres entworfen, und in die Beyträge zum Altonaischen N. Postreuter einge-
rückt worden.

Mugsburgische Confession, nach der Urschrift im Reichsarchive, nebst einer Ehrenrettung Melanchthons. Herausgegeben von Ge. Gottl. Weber, Stiftsprediger an der Hauptpfarrkirche zu Petri und Pauli in Weimar. Weimar, bey Hofmanns Wittwe und Erben, 1781. 8vo.

Prüfung der von dem Herrn Stiftsprediger Weber zu Weimar herausgegebenen Mugsburgischen Confession, nach der Urschrift im Reichsarchive, von M. Georg Wolfgang Panzer, Schaffer bey St. Sebald in Nürnberg. Nürnberg, bey Grattenauer, 1781. 8.

Joh. Melch. Goezens, Hauptpastoris zu St. Catharinen in Hamburg, Beweis, daß der von dem Hrn. Stifts-

Stifts-



Stiftsprediger Weber in Weimar vor einiger Zeit gelieferte Abdruck der Mugsb. Confession unmöglich eine Copie von dem, vor Kayser Carl V. verlesenen, und dem Reichsarchive einverleibten Originale, seyn könnte. Hamburg, bey Harmsen, 1781. 8.

Wir nehmen diese drey Schriften zusammen, weil sie zusammen gehören, und einen Gegenstand haben. Wir wollen die historischen Umstände vorausschicken, und als denn von der Sache selbst etwas sagen.

Im Jahre 1767 lies die durchlauchtige verwitwete Herzogin von Weimar bey dem damaligen Churfürsten von Mainz um eine genaue und vidimirte Abschrift der Deutschen Mugsb. Confession von dem, in dem Reichsarchive befindlichen Originale, Ansuchung thun. Sie erhielt dieselbe mit der gewöhnlichen Vidimirung und Unterschrift des Archivarii und der Registratoren. Diese Abschrift ist von der, welche die Churfürsten, Joachim II. von Brandenburg, 1566, und Augustus von Sachsen, 1576, gleichfals aus Mainz mit eben den Zeugnissen erhalten, und als wahre und völlig zuverlässige Copien, dem Corpori Brandenburgico, und dem Concordienbuche einverleiben lassen, sehr weit unterschieden; hingegen stimmt sie mit den, von Melanchthon von 1533 an, besorgten Ausgaben, von Wort zu Wort überein. Hieraus ziehet nun Herr Weber folgende Schlüsse:

1. Die in dem Concordienbuche, und bisher von der ganzen Lutherischen Kirche für zuverlässig und ächt angenommene M. C. ist es nicht, sondern blos ein Abdruck eines noch nicht vollendeten und völlig ausgearbeiteten Entwurfs derselben; und das sind alle in den Archiven befindliche Handschriften, wie auch die 5, während des Reichstages 1530 an das Licht getretenen Abdrücke.

2. Die letzte aus Mainz erhaltene Abschrift legt erst die wahre, dem Kayser vorgelesene, und übergebene Mugsb. Confession dar.



3. Folglich ist die Beschuldigung, daß Melancthon die Deutsche A. C. eigenmächtig erweitert und verändert habe, falsch und ungegründet.

Um den ersten Satz zu beweisen, nimt Herr Weber an, daß die, den beyden Kurfürsten zugefertigten Abschriften nicht von dem Originale, sondern von einer dem Reichsprotokoll einverleibten Abschrift, genommen worden, daß diese Abschriften wiederum nicht das Original, sondern einen von den, noch nicht völlig ausgearbeiteten Entwürfen, zur Quelle gehabt, daß die damaligen Reichssecretarien solchen vermuthlich aus den Händen der Römischen Streit-Theologen erhalten. Er beschuldigt also die Reichskanzley von 1530, 1566, und 1576, zwar nicht ausdrücklich eines vorsätzlichen Falsch, aber doch desto nachdrücklicher der unverantwortlichsten Nachlässigkeit, welche sie damit begangen, daß sie nicht das wahre Original, sondern eine unzuverlässige Abschrift dem Reichsprotokolle einverleibt, und daß sie hernach diese unzuverlässige Copie den beyden Kurfürsten wieder als das wahre Original in Abschrift ausgefertigt, und also das wahre Original in dem eigentlichen Reichsarchiv aufzusuchen und zu copiren, entweder zu bequem gewesen wären, oder keine Neigung gehabt hätten. Einsiehende Leser werden leicht zum voraus erkennen, daß dieser Beweis dem Herrn Weber sehr schwer habe fallen müssen, und daß solcher nicht anders, als durch mannigfaltige Conjecturen, habe geführt werden können. Und wir können nicht leugnen, daß uns eine aufmerksame Durchlesung desselben sehr viel Geduld gekostet habe.

Diesem ersten Satze und dem Beweise desselben gehet nun Herr Panzer entgegen; er schlägt beyde völlig zu Boden, und rettet die Ehre und Unschuld der älttern Reichskanzley mit unwidersprechlichen Gründen, S. 18. f. Zugleich erweist er auch durch eine genaue Vergleichung der von Mainz überschickten A. C. und der Ausgabe derselben von



von 1540, 8.; daß die erste eine genaue Abschrift der letzten sey; so daß sie auch die, in dieser befindlichen Druckfehler, auf das genaueste übertragen, und erweist damit den Satz: daß man sehr wahrscheinlich bona fide eine authentische Copie von einem Originale habe liefern können; das nicht Original sey, das ist: welches nicht dasjenige ist, das dem Kayser wirklich überliefert worden. Wobey er aber noch voraussetzt, daß sich eine Abschrift von dieser Melancthonianischen Ausgabe im Reichsarchive befinden müsse, welche die Herren, die die von Weimar aus verlangte Abschrift geliefert, irrig für das dem Kayser übergebene Original angesehen hätten. Hier entsethet nun natürlich die Frage: wie ist eine solche Abschrift in das Mainzische Archiv gekommen? Diese Frage beantwortet der Herr Panzer aus der, an den Kayser Ferdinand I. gerichteten neuen Präfation der Augsb. Conf. vom Jahre 1561, da die Verfasser derselben ausdrücklich sagen:

daß sie die Anno 1540 und 1542 etwas stilllicher und ausführlicher wiederholte und aus dem Grunde heil. Schrift erklärte und vermehrte; auch zu Wittenberg in den Druck gegebene Confession, auf dem Colloquio zu Worms den verordneten Kayserl. Präfidenten und Collocutoren wiederum übergeben, daß solche angenommen, und darüber colloquiret worden. Und nach unsrer Einsicht ist diese Antwort völlig entscheidend.

Der Herr Pastor Goeze nimt den zweiten Hauptsatz der Weberschen Ehrenrettung Melancthons vor sich, nemlich:

Daß der, von dem Hrn. Weber gelieferte Abdruck, eine Abschrift von dem, dem Kayser Carl V. vorgelesenen und übergebenen Originale sey, und beweiset das Gegentheil mit folgenden Gründen:

1. Weil er die Unterschrift nicht so habe, wie das dem Kayser übergebene Original sie haben müsse. Unter diesem



sem stehen die Mahmen des Kurprinzen von Sachsen; und des appanagirten Herzogs Franciscus von Lüneburg. Diese waren keine Reichsstände; sie durften also keine dem Kayser nomine der Reichsstände übergebene Schrift, mit unterschreiben.

2. Weil Melanchthon, wenn seine Ausgabe von 1533, 8. die achte dem Kayser übergebene Confession darlegt, durch die Ausgabe von 1531, 4. eine ganz ungereimte Handlung unternommen haben würde. Alsdenn müste ihn doch der Vorwurf unausbleiblich treffen, daß er die wahre Confession in dieser Ausgabe, als eine eigenmächtig verstümmelte, geliefert hätte.

3. Weil unter dieser Voraussetzung der Unwille, den der Kurfürst Johan Friedrich, 1537, durch den Kanzler Brück über Melanchthons Veränderung der Confession gegen Luthern hatte beweisen lassen, Einfalt, Widerspruch und Thorheit gewesen wäre, und der Kurfürst und sein Kanzler die vergeßlichsten Menschen hätten seyn müssen.

4. Weil die protestantischen Fürsten in der Präfation an Kayser Ferdinand I. die ausführlichere Confession von der kürzern ausdrücklich unterscheiden, und die Ausgaben von 1540 und 1542, für die ausführlichere erklären, sich aber zu beyden bekennen. Folglich kan nicht die ausführlichere, sondern es muß die kürzere, das wahre Original seyn.

5. Weil die Confession damals, als sie dem Kayser übergeben worden, noch nicht den Titel: Confession, den das Weimarsche Exemplar hat, führen können, sondern: Artikel des Glaubens und der Lehre, geheissen.

6. Weil es unmöglich sey, daß dieser Weimarsche Abdruck binnen zwoen Stunden langsam und deutlich hätte verlesen werden können, und das wahre Original dennoch, nach dem Zeugnisse aller damaligen Schriftsteller, binnen dieser Zeit verlesen worden.

Der



Der Herr P. fügt noch folgende Anmerkungen bey:
 1. Daß es schlechterdings falsch sey, daß der Kurfürst vor Sachsen, vor der Uebergabe der Confession, Copien davon austheilen lassen. 2. Daß es moralisch unmöglich sey, daß die Römischen Streit-Theologen ihre Widerlegung der Confession auf eine so fehlerhafte Copie hätten gründen können, ohne dagegen das größte Geschrey zu erheben, und die Bekenner einer offenbaren Treulosigkeit zu beschuldigen, wenn sie hernach eine ganz andre Confession hätten hören müssen, als sie in Händen hatten; und daß der Augenschein lehre, daß sie ihre Widerlegung nicht gegen die ausführlichere, sondern gegen die kürzere Confession, gerichtet haben. 3. Daß die damaligen Reichssecretarien die pflichtvergeßtesten Leute gewesen seyn müsten, wenn sie eine, aus den Händen der Römischen Theologen empfangene Confession, die ganz anders gelautet, als die, so sie verlesen gehöret, da sie bey der Confession das Protokol geführt, dem Reichsarchiv einverleibt hätten.

Er macht darauf den Schluss, daß Herr Weber das erhabene Triumphslied über die Unschuld Melanchthons zu früh angestimmt; daß Melanchthon durch die vorsehliche Verfälschung des roten Artikels der Lateinischen Confession der Lutherischen Kirche unerseßlichen Schaden gethan; daß er seit 1540 mehr niedergedrückt, als er vorher gebauet hatte.

Wir merken noch an, daß Herr D. Büsching in der 37ten Woche seiner Nachrichten d. J. einen Brief von Herrn G. A. Arend eingerückt, in welchem dieser meldet, daß ihm, da er 1777 in dem Maynzischen Archive das Original der A. C. zu sehen verlangt, die Deutsche Ausgabe in 8. von 1540, als das Original, vorgelegt worden. Diese Anzeige klärt alles sehr auf, und bestätigt die Muthmaßung des Hrn. Goeze, daß das Webersche Exemplar keine Copie einer Abschrift, sondern einer gedruckten Ausgabe seyn müsse,



müsse, weil solches Fehler hat, die zwar ein Seher, aber kein Abschreiber, begehen kann.

Wie wir vernehmen, so ist Herr Weber in Mainz gewesen, um alles selbst in Augenschein zu nehmen. Wir erwarten nun von ihm die Nachricht, wie er die Sache gefunden habe. Er ist solche der Wahrheit und der Kirche, zu welcher er sich bekennet, schlechterdings schuldig, oder wir sind berechtigt, sein Stillschweigen als ein lautredend des Bekänntnis, daß er sich sehr geirrt und übereilt habe, anzunehmen.

Der zweite Abschnitt.

Erklärung des Herrn P. Webers, nach seiner Reise nach Mainz, und Anmerkung über dieselbe, welche im November des vorigen Jahrs, aufgesetzt ist.

Die in dem 82sten Stücke dieser Beyträge mitgetheilte Nachricht von der kürzlich über die wahre Ausgabe der Augsburgischen Confession entstandenen Streitigkeit setzet uns in die Verbindlichkeit, unsern Lesern von dem fernern Verlaufe dieser Sache Nachricht zu ertheilen. Der Herr P. Weber hat in verschiedenen Zeitungen eine Nachricht von dem Erfolge seiner Reise nach Mainz einrücken lassen. Sie lautet also:

“Bey meinem Aufenthalte zu Aschaffenburg haben Sr. Churfürstl. Gnaden zu Mainz, auf mein unterthänigstes Nachsuchen, gnädigsten Befehl ertheilt, daß mir das Original der Augsburgischen Confession im Reichsarchiv und Protocoll, das die Acten des Reichstags zu Augsburg 1530 enthält, nebst noch andern im Reichsarchiv sich auf die A. C. beziehenden Acten, vorgelegt werden sollten. Solcher gnädigster Churfürstl. Befehl ist auch im Monat August



August zu Mainz vollzogen worden. Ich halte es für Pflicht, das Publicum zu benachrichtigen, daß ich das mir vorgezeigte Original, wovon ich die vidimirte Abschrift, die 1767 nach Weimar gekommen, ans Licht gestellt, meiner Erwartung gemäß, nicht angetroffen: denn es war nicht einmal Handschrift, sondern Druck einer Melancthonischen Ausgabe der Confession, Wittenberg, 1540, Octav, in dunkelbraun Leder gebunden, mit weissem Schnitte; — und in so fern haben sich die kritischen Conjecturen bestätigt, die der Jenaische Recensent und Herr Schaffer Panzer gegen das Original geäußert. Ich muß noch melden, daß die Mainzische Reichskanzley diese Ausgabe für das dem Kayser Carl V. übergebene Original gehalten, und noch hält: denn als ein solches ist sie mir vorgezeigt worden. Unter den Umständen, wo ich war, fand ich nicht für rathsam, etwas dagegen zu erinnern; führe aber dies als Beweis an, daß die Mainzische Reichskanzleyen die vidimirte Abschrift 1767 bona fide gefertigt. Wie aber diese für Original genommene Ausgabe ins Reichsarchiv gekommen, erhellet theils aus Original-Acten, die ich mir excerptirt, theils aus der Nachricht, die inwendig in dem Bande der angezeigten Ausgabe, dem Titel gegenüber, und unten auf dem Titelblatt selbst steht, die ich auch copirt, und solche zu seiner Zeit dem Publicum, nebst noch andern gemachten Bemerkungen; die durch den Gebrauch des Reichsprotocolls entstanden, in einer besondern Schrift vorlegen werde, die unter dem Titel: Kritische Geschichte der Augsburgischen Confession, im Warrentrapp- und Brennerischen Verlag zu Frankfurt am Mayn an das Licht treten wird. Da ich das Reichsprotocoll gut benutzte, so verhoffe ich, noch manche Dunkelheit, die seither noch über der Geschichte der A. C. geschwebt, zu verschleuchen, und reines helles Licht dafür aufstecken zu können. Hane hat zwar schon eine kritische Geschichte der A. C. geliefert: diese aber macht meine Arbeit nicht überflüssig.



flüßig. Denn bekanntlich hat Hane nur den ersten Abschnitt seines Buchs herausgegeben; und daß wir seit der Zeit in der Litterär-Geschichte der N. E. mehrere Schritte vorwärts gegangen, weiß jeder, der die Hanische Schrift gelesen. Weimar, den 16ten September, 1781.,

George Gottlieb Weber.

Anmerkungen über vorstehende Erklärung.

Ich muß bekennen, daß ich mir von der Reise des Herrn W. Webers nach Maynz einen viel wichtigern Erfolg versprochen hatte, als ich nunmehr in diesem Aufsatze sehe. Ich machte mir die Hoffnung, daß der eigentliche Zweck seiner Reise darauf gerichtet seyn würde, das dem Kayser 1530 wirklich übergebene und von den protestantischen Reichsständen eigenhändig unterschriebene Original der Augsburgerischen Confession in Augenschein zu nehmen; solches kritisch zu untersuchen, und der evangelischen Kirche davon eine so zuverlässige als umständliche Nachricht zu erteilen, als welches die Sächsischen Theologen, welche dieses Original 1576, da der Kurfürst von Maynz dasselbe an den Kurfürst August von Sachsen geschickt, in Händen gehabt, zu thun leider! versäumt haben. Es könnte indessen doch seyn, daß sich in dem Kursächsischen Archive, in welchem das 1576 mit dem aus Maynz erhaltenen collationirten Exemplare, niedergelegt worden, eine Registratur befände, in welcher angemerkt worden, ob die Collation mit der, in dem Reichsprotocolle befindlichen Copie, oder mit dem eigentlichen übergebenen und hernach bey den Reichsacten niedergelegten Originalen, angestellet worden. Ich vermuthete dergleichen Nachricht, und wie sehr wäre es zu wünschen, daß solche an das Licht käme! Allein diese Hoffnung hat mich getäuscht. Ich muß aus vorstehender Erklärung schließen, daß der Herr Weber dieses Original nicht gesehen, ja da die Reichskanzley die ihm vorgelegte Aus-

gabe



gabe von 1540 für das Original gehalten, und er nicht das Herz gehabt, gegen einen so handgreiflichen Irrthum etwas zu erinnern; so kan ich nicht anders urtheilen, als daß er auch nicht das Herz gehabt haben werde, nach diesem wahren Originalen zu fragen. Ich muß bekennen, daß es mir, wenn ich das Reichsprotocol in Händen gehabt hätte, da doch die Jahrzahl 1530 nicht wird vergessen seyn, unmöglich gewesen wäre, mich zu enthalten, den gegenwärtigen Herren Aufsehern die Frage vorzulegen: wie es denn möglich seyn könnte, daß ein erst 1540 gedrucktes Exemplar schon 1530 hätte übergeben werden können? Und diese Frage hätten die Herren einem, mit einem Kurfürstlichen Befehle versehenen Manne, unmöglich übel nehmen können. Hat also Hr. W. das wahre Original nicht gesehen, so hat er nichts gesehen, und alle seine in dem Reichsprotocolle gemachten Entdeckungen, werden zur Aufklärung der Hauptsache, wenig beitragen.

Herr Weber räumt zwar in seiner Erklärung endlich ein, was er nicht mehr leugnen kan, nemlich, daß die von ihm herausgegebene N. E. nicht von dem eigentlichen Originalen, sondern von der 1540, 8. an das Licht getretenen Melanchthonianischen Ausgabe genommen sey. Allein er hat damit die schweren Beschuldigungen, womit er die ehemalige Reichskanzley, die evangelisch-lutherische Kirche, und die Stände und Lehrer derselben angegriffen, gar nicht zurückgenommen, und es scheint, daß er solche noch ferner zu behaupten geneigt sey, um auf diese Art die, dem Melanchthon errichtete Ehrensäule aufrecht zu erhalten. Es sind folgende: daß die Reichskanzley 1530 betrüglich gehandelt, da sie ein aus den Händen der papistischen Streit-Theologen empfangenes unvollständiges Exemplar dem Reichsprotocolle einverleibet, und das wahre Original beyseite gelegt: daß sie 1566 und 1576 wieder betrüglich gehandelt, da sie zween Kurfürsten des Reichs, welche eine Abschrift des wahren Originals verlangt,

B

eine



eine Abschrift der unvollständigen Copey aus dem Reichsprotocolle zugefertigt: daß die Stände der lutherischen Kirche und ihre Theologen sich der unverantwortlichsten Blindheit und Nachlässigkeit schuldig gemacht haben; daß sie die, von Melanchthon 1531 an das Licht gestellte *N. C.* bis auf diesen Tag für die wahre angenommen, solche 1566 und 1580 in die Bekänntnisbücher der Kirche einrücken lassen, dagegen die von ihm 1533 an das Licht gestellte sehr erweiterte und vermehrte Ausgabe, bloß für eine Privatarbeit desselben angesehen: daß die lutherische Kirche wenigstens seit 1580 die wahre *N. C.* nicht gekant, vielmehr so viel tausend Lehrer den Eyd auf einen unvollständigen Entwurf derselben ablegen lassen. Konnte er den Augapfel der lutherischen Kirche härter antastan, und den Gegnern, welche den Vorwurf, daß die Lutheraner die wahre *N. C.* nicht mehr hätten, ja solche nicht mehr kannten, seit 1629 mit so vieler Bitterkeit getrieben, und solchen erst noch 1730 in Hildesheim mit so vieler Heftigkeit wieder aufgewärmet haben, (S. Neimanns eigene Lebensbeschreibung S. 34 f.) gewünschteres Wasser auf ihre Mühle geben? Alle diese, der lutherischen Kirche mit solcher Dreistigkeit und in einem so hohen Tone gemachten Vorwürfe, muß Hr. W. entweder beweisen, und die ihm entgegengesetzten Gründe wegräumen, oder er muß solche widerrufen. Allein zu dem letzten scheint er noch keine Neigung zu haben, und ich besorge, daß seine angekündigte kritische Historie der *N. C.* darauf abzielen wird, neue Staubwolken zu erregen.

Er behauptet, daß die Reichskanzley die vldimirte Abschrift 1767 bona fide ausgefertigt. Gut! Allein bona fides erfordert in diesem Falle nicht allein, daß dasjenige, was ausgefertigt wird, mit möglichster Treue und Genauigkeit copiret und revidiret werde, sondern daß man auch zusehe, ob man dasjenige, was wirklich verlangt wird, ausfertige, und ich glaube, daß dieser Um-

stand



stand eben so wichtig ist, als der erste. Wäre ein gedrucktes Exemplar der von Melanchthon 1540 verfälschten lateinischen *N. C.* in dem Reichsarchive befindlich gewesen, und eine vldimirte Abschrift von dem lateinischen Original verlangt worden, und man hätte in Maynz solche von dieser Ausgabe liefern wollen, würde Hr. W. solche auch für eine bona fide ausgefertigte Abschrift des Originals, annehmen?

Auch Unwissenheit und irrige Vorstellungen stehen der bonae fidei eben so stark entgegen, als ein Vorsatz, wirklich untreu zu handeln. Worin besteht nun bisshier der ganze Vortheil, den wir durch die Reise des Hrn. W. erhalten haben? In nichts weiter, als darin, daß wir nun wissen, daß das Original der von ihm im Drucke gelieferten Abschrift, die Ausgabe von 1540, 8. sey, und daß sie von derselben bona fide abgeschrieben worden. Was ist nun in der Hauptsache damit gewonnen? Weniger denn nichts. Ja, wird Hr. W. sagen: Diese Ausgabe ist wieder ein Abdruck von der Ausgabe von 1533, 8. und diese ist die ächte Copey des wahren, dem Kayser 1530 übergebenen Originals. Wo ist Hr. W. also? Auf eben dem Punkte, von welchem er ausgegangen war. Er muß, was er behauptet, beweisen, besser beweisen, als er es in seiner Schrift bewiesen hat, aber auch zugleich die ihm entgegengesetzten Widerlegungsgründe, welche er bisher anzurühren noch nicht gewagt hat, völlig und gründlich heben. Ob er solches in seiner versprochenen kritischen Geschichte der Augsburgischen Confession leisten werde, das müssen wir erwarten.

Er hat in der, seiner so sehr gepriesenen Ausgabe der Augsburgischen Confession beigelegten Abhandlung, dem Melanchthon eine Ehrensäule aufrichten wollen. Und diese sol darin bestehen, daß er beweisen wollen, daß alle dem Melanchthon gemachten Vorwürfe, daß er die deutsche Augsburgische Confession eigenmächtig verändert habe,

B 2

unge-



gründet wären, daß er vielmehr sich nie an derselben im geringsten vergriffen hätte. Ich glaube aber, daß folgender Schluß allein hinlänglich sey, diese Ehrensäule auf einmal zu Boden zu werfen.

Entweder die von Melanchthon 1531, 4. oder die von ihm 1533, 8. gelieferte deutsche Augsburgerische Confession ist die wahre. Herr Weber läugnet solches von der ersten, und behauptet es von der letzten. Er muß also beweisen, daß Melanchthon an der Ausgabe der ersten keinen Theil gehabt. Dieses aber kan er nicht; er hat es auch in seiner Abhandlung schon zugestanden. Da nun diese Ausgabe von der letzten, obgleich nicht in den Lehrensätzen, doch in dem ganzen Vortrage, so sehr unterschieden ist; so hat er ja an derselben eine sehr abgekürzte und verstümmelte geliefert, folglich ist es unleugbar, daß er sich gleich bey der ersten Ausgabe der deutschen Augsburgerischen Confession, die er besorgt, an derselben auf die gewaltsamste Art vergriffen hat. Was kan Hr. W. gegen diesen Schluß einwenden? Wo bleibt nun die von ihm, zur Ehre der unveränderlichen Treue des Melanchthons, bey der Ausgabe der deutschen Augsburgerischen Confession aufgerichtete Ehrensäule?

Ich würde den sonst geschickten und mir sehr werthen Herrn Weber bedauern, wenn er es darauf angelegt hätte, seinen Hauptsatz: daß die Melanchthonianische Ausgabe der Augsburgerischen Confession von 1533, 8. die wahre authentische sey, dennoch durchzusetzen. Freylich kostet es viel Ueberwindung, wenn man eine neue und der Welt mit einem so großen Aufheben, und in einem so erhabenen Tone angekündigte wichtige Entdeckung, für einen Traum erklären sol. Allein ein solcher Sieg über unsre Eigenliebe ist doch allezeit rühmlicher, als das Beharren im Irthum. Und wie behutsam sollte den Herrn Weber seine eigene Erfahrung machen? Denn ich bin gewis, daß er vor seiner Reise nach Maynz sich wohl eher

des



des Himmels Einfal versehen hätte, als daß die Reichskanzley die 1540 gedruckte Ausgabe für das dem Kayser 1530 übergebene Original angesehen, und aus derselben eine vermeynte authentische Copie, bona fide abgeschrieben hätte.

Der dritte Abschnitt.

Untersuchung der Frage: Ob der Kurprinz von Sachsen Johan Friedrich, und der Herzog Franz von Lüneburg, das dem Kayser vorgelesene, und hernach überreichte Exemplar der A. C. mit unterschreiben dürfen, und wirklich mit unterschrieben haben?

Die Veranlassung zu dieser Untersuchung giebt mir die, von dem Herrn Ober-Consistorialrath Schneider in Weimar *), dem ersten Grunde meines Beweises gegen den Herrn P. Weber, in der Recension meiner Schrift in

B 3

der

*) Wie sehr Herr Schneider vom Anfange an, für die neue Erfindung des Herrn Stifts-predigers Weber eingenommen gewesen, zeigt dessen in dem ersten Theile der Biblioth. der Kirchen-Historie, S. 137, befindliche Anmerkung, die also lautet: "Diese Sache, ob Melanchthon wirklich, und welche Veränderungen er in den deutschen Exemplarien der A. C. vorgenommen habe? wird durch die ehestens hier in Weimar zu besorgende richtige Ausgabe der A. C., (also hätten wir vor Erscheinung dieser damals noch zu erwartenden Ausgabe, noch keine richtige Ausgabe der A. C. gehabt) "nach einer in dem Herzoglichen Archiv befindlichen, "und von dem wahren deutschen Original, in dem Reichsarchive zu Maynz genommenen vidimirten Copie., (so wie sehr hat sich nun diese so hochklingende Sprache geändert!) "in einem ganz neuen Lichte erscheinen., "Allein dieses neue Licht war ein sehr falsches, obgleich für Unerfahrene sehr blendendes Licht, und wosfern nicht uneingenommene Freunde der Wahrheit, die von dem Herrn Weber erregten Nebel durch das Licht der reinen Wahrheit vertrieben hätten, wofern



der Biblioth. der Kirchengeschichte, 2 B. S. 368, beigez
fügte Erinnerung, die also lautet:

“Diese Sache, nemlich: daß die Weimarsche A. C.
“die Unterschrift nicht so hat, wie solche das dem
“Kaiser überreichte Exemplar hat, und hat haben
“müssen, (weil die Rahmen des Kurprinzens von
“Sachsen Joh. Friedrichs, und des Herzogs Franz
“von Lüneburg, unter derselben stehen) ist wohl so
“ausgemacht nicht. Was den damaligen Kurprinz,
“Herzog Joh. Friedrich zu Sachsen, betrifft; so ist
“aus der Geschichte des Reichstages zu Augsburg
“klar, daß er daselbst eben so, wie andre Reichs-
“fürsten und Stände, sich gerirt habe. So war er
“am 20 Junius mit unter den Fürsten, die vor der
“Eröffnung des Reichstages den Kaiser in die hohe
“Stiftskirche zur feyerlichen Messe begleiteten, er
“stund in der Kirche unter den übrigen Reichsstän-
“den: er ging in der Proceßion vor dem Kaiser her,
“auf das Rathhaus zurück, wo der Reichstag eröff-
“net wurde, und die Proposition geschah. S. Joh.
“Müllers Hist. der Evangel. Stände Protestation ic.
“S. 559. 560. S. 3. 4. 562. S. 6. Er unterschrieb
“auch mit bey öffentlichen Schriften, welche im Nah-

men seine so genante Ehrenrettung Melancthons, ohne
genaue und scharfe Prüfung auf die Nachkommen gekom-
men wäre; so würde die evangelisch-lutherische Kirche durch
diese Blendlaterne gewis in die äußerste Verwirrung seyn
gesetzt worden, und nicht mehr gewußt haben, ob sie noch
eine wahre A. C. hätte, oder nicht. Möchte doch der Hr.
D. C. R. Schneider, da er vermuthlich des Hrn. Stifts-
predigers Ehrenrettung vor ihrem Abdrucke gesehen, ihn
erinnert haben, sein neues Lied nicht aus einem so hohen
Tone anzufangen, nicht alle gegen Melancthon und seine
unverantwortlichen eigenmächtigen Veränderungen der A.
C. geschehene Widersprüche, für Verläumdungen und Lüste-
rungen auszugeben, und also die, dem Melancthon errich-
tete Ehrensäule, zu keiner Schandsäule rechtschaffener und
verdienter Lehrer zu machen!



“men der evangelischen Fürsten, von den Reichsstän-
“den übergeben wurden, wie z. B. sich sein Nahme
“mit unter der Antwort der evangelischen Stände
“des Ausschusses Proposition vom 9ten August fin-
“det. Müller, S. 716, u. f. S. 3. Was Herzog
“Franz von Braunschweig anlangt; so ist es noch
“mehrerm Zweifel unterworfen, daß er die A. C.
“die dem Kaiser übergeben worden, um deswillen
“nicht habe unterschreiben dürfen, weil er kein re-
“gierender Fürst, und also kein Reichsstand gewe-
“sen. Herzog Franz, war eben so, wie sein Herr
“Bruder, Herzog Ernst, ein regierender Reichs-
“fürst*), daher er auch eben so, wie sein Herr Bru-
“der, von Kurfürst Johannes zu Sachsen, in des-
“sen Ausschreiben wegen der zu Speier wider den
“Reichsabschied eingewandten Protestation, unter den
“übrigen protestirenden Reichsfürsten genennet wird.
“Müller, S. 127. Er erschien auch eben so, wie
“sein Herr Bruder, auf dem Convente der protesti-
“renden Stände zu Schmalkalden, 1529. Müller
“S. 328. bevollmächtigte eben so, wie jener, den
“sächsischen Kanzler Christian Beyer, auf dem Con-
“vent zu Nürnberg, ebendas. S. 336. Er war eben
“so, wie jener, mit bey der Proceßion des Kaisers,
“in Begleitung der übrigen Reichsfürsten, in die
“Stiftskirche zu Augsburg, ebendas. S. 560. Er
“hat auch, eben so wie jener, die Antwort der evan-
“gelischen Stände auf des Ausschusses Proposition,
“mit unterschrieben, ebendas. Ob übrigens der
“Herzog Joh. Friedrich zu Sachsen, und Herzog
“Franz von Braunschweig, die Confession wirklich un-
“terschrieben haben, ist dadurch noch nicht erwiesen..

B 4

Da

*) Dieses ist völlig ungegründet. Kethmeyer leugnet sol-
ches ausdrücklich in der Braunschw. Lüneb. Chronik, Vol. 2.
S. 1341. not. (c). Goetze.



Da der Herr D. C. K. Schneider selbst gestehet, daß durch alle vorher angeführte Gründe, noch nicht erwiesen sey, daß die beyden Herzoge von Sachsen und Lüneburg, die M. C. wirklich unterschrieben hätten; so kan er solche zu keinem andern Ende angeführet haben, als um dadurch wenigstens wahrscheinlich zu machen, daß sie solche mit unterschreiben dürfen. Allein ich glaube im Stande zu seyn, auch diese Wahrscheinlichkeit wegzuräumen, und den Satz, daß diese beyden Herren das, dem Kayser übergebene Exemplar der M. C. nicht mit unterschrieben haben, weil sie solches nicht mit unterschreiben dürfen, in ein völliges Licht zu setzen.

Ich berufe mich zuerst auf die Aussprüche solcher Männer, denen niemand eine genaue und richtige Kenntniß dieses Gegenstandes wird absprechen können.

Meine ersten Währmänner sind die Verfasser der Hauptvertheidigung des Mugapfels, (deren eigentlicher Verfasser der damalige berühmte Oberhofprediger des Kurfürsten Johan Georg I. von Sachsen, der D. Hoe von Hoeneg gewesen, wie aus Gleichs Annal. Eccl. 2 Th. S. 108, unleugbar ist, welcher aber darüber mit andern Theologen conferiren müssen, und welche Schrift auch unstreitig, da viel Politica darin mit vorkommen, von dem Kurfürstl. Geheimen Rath nachgesehen worden). Diese schreiben ausdrücklich Kap. XXVIII. S. 320:

„Zum letzten, so ist Herzog Franz von Lüneburg, in der Unterschrift im Mugapfel nicht zu finden, da doch Chyträus seiner gedenket *). Damit hat es nun

*) Er gedenket seiner, und auch des Kurprinzen Joh. Friedr. unter den Fürsten, welche die M. C. verlesen lassen, nicht aber unter denen, welche die M. C. unterschrieben haben. Unter den von Chyträo angeführten Unterschriften der M. C. findet sich S. 82. der Name dieser beyden Fürsten nicht. Ich bediene mich der Ausgabe der Hist. der M. C.



„nun diese Gelegenheit, daß zwar Herzog Joh. Friedr. zu Sachsen, des Kurfürsten Sohn, und Herzog Franz zu Lüneburg, sich auch zur M. C. bekennet haben; aber das dem Kayser übergebene Exemplar haben sie mit ihren Händen nicht unterschrieben, sondern nur die fünf Kur- und Fürsten, und die zwei Städte, welches dahero nachblieben, weil sie nicht regierende Landesfürsten gewesen seyn. Da denn in Reichshandlungen und sonst gebräuchlich, daß zwischen den nicht regierenden, und den wirklich regierenden Fürsten ein großer Unterscheid in solchen Stücken gehalten wird..“

Ich kan nicht umhin, um die Stärke des in dieser Stelle für meinen Satz liegenden Beweises desto deutlicher darzustellen, folgende Anmerkungen bey derselben zu machen.

I. Hier ist nicht die Frage, ob der Kurprinz Johan Friedrich von Sachsen, und der Herzog Franz von Braunschweig Reichsfürsten, sondern ob sie zugleich Reichsstände gewesen? Und ich glaube, daß diese Frage nicht anders, als mit einem stathasten: nein! beantwortet werden könne. Nach meinem Begriffe, sind nur diejenigen Reichsstände, welche niemand anders, als den Kayser und das gesamte Reich für ihre Obrigkeit erkennen. Appanagirte Reichsfürsten können auch regierende Herren seyn, und in der ihnen zugetheilten Landes-Portion die Herrschaft haben: so lange sie aber noch nicht die eigentliche Landeshoheit besitzen, sondern noch geschehen lassen müssen,

B 5

M. C. des Chyträi, welche zu Frankfurt 1587, in 4. au das Licht getreten ist. Da indessen Köhler in der Dissertation De subscript. A. C. p. 22, aus dem Chyträo eine Unterschrift der M. C. anführt, in welcher der Herzog Franz befindlich ist; so muß dieser Fehler in die erste Ausgabe dieses Werkes des Chyträi, eingeschlichen seyn, welcher aber in den folgenden verbessert worden.



sen, daß die Appellation von ihren Aussprüchen an einen andern regierenden Landesherrn, als an den Kayser und an das Reich, gehen kan; so lange haben sie auch noch weder Sitz noch Stimme in der Reichsversammlung. Ich sage hier nichts weiter, als was ich mir von dieser Sache, die eigentlich nicht in mein Feld gehöret, für Begriffe mache, und wenn ich darin irren solte, wil ich mich gerne eines andern, von Männern, deren Hauptwerk das Jus publicum ist, belehren lassen. Allein daß Fürsten, die noch gar keine Landesobrigkeit haben, auch nicht Reichsstände seyn können, solches ist wol keinem Zweifel unterworfen. Diesen Satz beweiset die Antwort, welche die Evangel. Fürsten auf das Vorhalten des Kayserl. Statthalters und Commissarien, auf dem 1529 zu Speyer gehaltenen Reichstage, gegeben haben, da sie nach Müllers Historie der Evangel. Stände Protestation, S. 117. ausdrücklich sich selbst also bezeichnen: die Oberkeit und Regierung haben. Es beweiset denselben die aus dem Lugapfel angezogene Stelle, als welche solchen ausdrücklich im Munde führet; und wer konte zu der damaligen Zeit, von dieser Sache ein glaubwürdiges Zeugnis ablegen, als der Kurfürst Joh. Georg I. von Sachsen, und dessen Geheimen Raths-Collegium, als welchen diese wichtige Schrift vor ihrer Publication unstreitig vorgelegt worden?

2. Daß der Kurprinz von Sachsen, so lange sein Herr Vater noch lebte, noch selbst keine Obrigkeit und Regierung hatte, sondern daß er nur der erste und vornehmste Unterthan seines Herrn Vaters gewesen, ist wohl außer Streit. Dieses leugnet zwar der Hr. D. E. R. Schneider von dem Herzog Franz von Lüneburg, denn er sagt: er sey eben so, wie sein Herr Bruder Herzog Ernst, ein regierender Fürst gewesen; allein diesem widerspricht Coelestinus, der ihn in Hist. Comit. P. III. p. 121. b. unter die principes rerum nondum potiantes, setzt, und

Keth-



Kethmeyer in der Braunschw. Lüneb. Chronik, der, Vol. 2. S. 1343. meldet, daß Herzog Ernst allein regierender Herr, bey dem Leben seines Herrn Vaters, Herzogs Heinrich von der Heyde, geblieben sey: und dieser starb erst im Jahre 1532.

Mein zweyter Bährmann ist der, von dem Herrn Schneider so oft angeführte Müller. Da ich nicht erwarten kan, daß alle meine Leser dessen Historie der evangel. Stände Protestation, sogleich bey der Hand haben möchten; so wil ich mir die kleine Mühe nicht verbrießen lassen, die hieher gehörige, so viel merkwürdiges enthaltende Stelle abzuschreiben. Er schreibt, S. 574. u. 575: "Bey so gestalten Sachen muß gestehen, daß damals auf die Gedanken gefallen, ob wäre sothane Unterschrift, (nemlich diejenige, die sich unter der latein. u. deutschen Ausg. der A. E. von 1531. findet, und die beyden Nahmen des Kurprinzens, und des Herzogs Franz mit aufweist) "die richtigste, in welcher Meynung ich ferner "bestärket wurde, daß in den Augsburgischen Reichstags- "Actis diese Nachricht fand, daß nicht allein die quäkst- "nirte zwey Fürsten, als Glaubensverwandte, sowohl "auf dem Reichstage, als auch bey der Uebergabe der Con- "fession zugegen gewesen; sondern selbige auch einige "Schriften, welche nach der Uebergabung auf angestell- "tem Reichstage, von den Evangelischen gestellet worden, "mit unterschrieben haben *). Nachdem ich aber die Hi-
storie

*) Aber keine solche, welche dem Kayser im Nahmen der Reichsstände übergeben werden solten. Dahin gehöret die Erklärung, welche dieselben dem Walzgrafen Friedrich, auf dessen im Nahmen des Kayfers an sie gehane Anfrage: ob Sie noch mehrere Artikel überreichen, oder es bey der übergebenen Confession bewenden lassen wolten? übergeben haben, unter welcher sich aber die Nahmen des Kurprinzens, und des Herzogs Franzens, nicht finden. S. Müller, a. d. a. D. S. 668. Boeze.



„storie von der Form. Concord. so 1580 herauskommen, „ausschlug, verschwunden mit obige Gedanken völig wie „der, sintemal aus selbiger zu ersehen, wie man auf dem „Convente zu Raumburg, die anno 1531 zu Wittenberg „gedruckte Ausgabe unterschrieben, hingegen bey Foder „rung ermeldeter Formulae Concordiae, die Sorgfalt er- „wiesen, eine vidimirte Copey von dem ersten Exemplare, „wie es 1530 auf dem Reichstage zu Augsburg Kayser „Carl V. übergeben worden, aus dem Churmanynzischen „Reichsarchiv, wohin es nach geendigtem Reichstage ver- „wahrlich beygelegt worden, zu erhalten, welche Copia „vidimata in dem Chursächsischen Archive zu Dresden liegt, „und die Unterschrift dergestalt führet, wie ich sie im §. 4. „vorgetragen. Die Ursach aber, warum Herzog Johannß „Fridrich zu Sachsen, und Herzog Franz zu Lüneburg, „die Confession zu Augsburg nicht mit unterschrieben, wird „wohl daher zu nehmen seyn, weil jener damahls noch „Chur-Prinz, dieser aber kein regierender Herr gewesen, „wie denn auch in Actis Comit. August. regulariter hin „und wieder, nur der fünf Chur- und Fürsten Erwähnung „geschiehet.“

Es ist mir unbegreiflich, wie diese so wichtige und ent- scheidende Stelle, sich den Augen des Herrn D. C. R. Schneiders, der doch alle seine Gegengründe gegen den von mir behaupteten Satz, aus diesem Hauptbuche, ent- lehnet hat, habe entziehen, oder wenn er sie gelesen, wie er solche so gar mit völigem Stillschweigen übergehen kön- nen. Auf diese Erklärung des Müllers hätte er seine An- griffe richten, und zeigen müssen, daß solche demjenigen zuwiderlaufe, was er in dem vorhergehenden erzählt hatte. Allein dieses würde nicht stat gefunden haben; und wir werden in dem folgenden sehen, daß es sehr wohl überein- stimmt, daß diese Fürsten der Proceßion und Messe bey- wohnen, und auch verschiedene, im Rahmen der prote- stantischen Fürsten, an Kayserliche Subdelegatos gestellte Auf-



Aussage, mit unterschreiben können, ohne berechtigt zu seyn, die, an den Kayser selbst gerichtete Confession, als Reichsstände, zu unterschreiben.

Mein dritter Währsmann, ist der große Historicus und Publicist, Joh. David Köhler. Dieser hat in dem Jubeljahre der Uebergabe der A. C. an eben dem Tage, an welchem dieselbe unterschrieben worden, am 23sten Ju- nius, eine eigene Dissertation, unter dem Titel: Obser- vationes historicae & criticae, de subscriptione Aug. Con- fessionis, an das Licht gestellt, und in derselben S. VI- XIII. ausführlich bewiesen, daß weder der Kurprinz von Sachsen, noch der Herzog Franz von Lüneburg, noch der Graf Albrecht von Mansfeld *), das dem Kayser übergebene Exemplar mit unterschrieben haben, und die von

*) Dieser Graf von Mansfeld, Albrecht VII. war der zweite Sohn Ernsts I. des Stiflers der Hinterortischen Linie, und der Fortpflanzter derselben, da sein Bruder Geb- hard VII. der Stifter der Mittelortischen Linie wurde. Daß er ein eifriger Bekenner der evangelischen Wahrheit gewesen, ist unleugbar. Die neuern Geschichtschreiber sa- gen zwar einmüthig, daß er mit auf dem Reichstage zu Augsburg gewesen, und sich in dem Gefolge des Kurfür- stens von Sachsen befunden habe. Z. E. Salig, Hist. der A. C. 1 Th. S. 160. Allein Coelestinus hat seinen Rahmen unter den Grafen, die auf dem Reichstage gewe- sen, Hist. Comit. P. III. p. 121. b. nicht mit angeführt, ob er gleich P. I. p. 29. sagt, daß er den Agricola, oder Lisleben, mit nach Augsburg gebracht. Auch bey der Proceßion des Kayfers zur Messe, wird seiner nicht ge- dacht. Vermuthlich ist er als ein jünger Graf einer Neben- linie, nicht sonderlich in Betrachtung gezogen, und viel- leicht nur als ein Bekanter des Kurf. von Sachsen ange- sehen worden. Er hat also gewis das dem Kayser über- gebene Exemplar der Confession nicht mit unterschrieben. Und sein Name ist unstreitig von einer andern Hand, so- wohl als die Rahmen des Kurprinzens von Sachsen, und des Herzogs Franz v. L., unter den ersten Druck der A. C. gesetzt worden.



von den Gegnern angeführten Scheingründe, gründlich gehoben. Auch diese schöne Abhandlung muß dem Herrn Schneider unbekant gewesen seyn, weil er sonst wahr scheinlich keine Neigung gefunden haben würde, meinen ersten, dem Vorgeben des Herrn Webers entgegengesetzten Grund, verwerflich zu machen.

Nun wird es mir leicht werden, die Einwürfe des Herrn D. C. R. Schneiders zu beantworten. Der gegründete Unterscheid zwischen protestirenden Reichsfürsten, und protestirenden Reichsständen, hebt sie alle. Und der Herr Schneider gebraucht durchgängig diese beyden Nahmen als gleichbedeutend. Alles was er aus Müllern von beyden anführt, konten sie als Reichsfürsten thun. Sie konten mit in der Proceßion gehen, und der feyerlichen Messe beywohnen, und sehr viele haben diese Ehre gehabt, die nicht einmal Fürsten, noch weniger Reichsstände waren. Sie konten die Antwort, auf des Ausschusses Proposition, vom 9ten Aug. als protestirende Reichsfürsten, mit unterschreiben, denn diese Antwort war nicht an den Kayser selbst, sondern nur an den Ausschuß gerichtet, wie solches die bey dem Anfange dieser Antwort gebrauchten Curialien deutlich sagen. Aus eben dem Grunde konte er auch von dem Kurfürsten von Sachsen, in dessen Ausschreiben, wegen der zu Speyer wider den Reichsabchied eingewandten Protestation, unter den protestirenden mitverwandten Fürsten, mit genennet werden, auch zu Schmalkalden mit erscheinen, so wie auch daselbst die Grafen Albrecht und Gebhart von Mansfeld mit erschienen, die doch keine protestirende Stände waren, und den Kursächsischen Kanzler Veyer mit bevollmächtigen: denn dieser Kanzler wurde nicht unmittelbar an den Kayser selbst, im Nahmen der Reichsstände abgeschickt. Kurz! alle diese Einwürfe fallen auf einmal weg, sobald erwiesen worden, daß nur Reichsstände im eigentlichen Verstande die A. C. welche dem Kayser übergeben worden, unterschrei-



terschreiben dürfen, und daß beyde Fürsten 1530, noch keine regierende Herren, folglich auch noch keine Reichsstände gewesen sind. Und dieses ist oben, hoffentlich zur Gnüge geschehen.

Ich wil noch einige Einwürfe anführen, welche der Herr Schneider mir zwar nicht gemacht hat, welche mir aber doch noch gemacht werden könnten, und solche zum vor aus beantworten.

1. Man könnte mich auf die erste und älteste Relation von diesem Reichstage weisen, welche Cyprian in seiner Historie der A. C. in den Beylagen n. VI., wieder beydrucken lassen, in welcher Herzog Franz ausdrücklich mit unter den Fürsten nahmhast gemacht wird, welche den Kayser um die Erlaubnis, ihr Glaubensbekänntnis ablegen zu dürfen, ersuchet haben. Die Worte lauten also: "Den XXIII Junii um 3 Uhr ist Kön. u. Kai. Majestät, samt allen Churfürsten, Fürsten und Stenden uff dem Rathhaus erschienen. Als nun die Botschaften, der Kai. Ma. Churfürsten, Fürsten Dank gesagt und abgetreten, haben von Stund an, der Churfürst von Sachsen, Marggraf Georg von Brandenburg, Beyde Herzogen von Lüneburg, und Landgraf von Hessen, von ihrer Session auf, u. gegen Kai. Ma. gestanden; do hat des Churf. von Sachsen Canzler :: :: gebeten, wie Kai. Maj. :: :: dieselben wollen nach lengs und one Berdruß anhören, was doch :: Herr Johann, Herzog zu Sachsen, Churfürst, Herr Jörg, Marggraf zu Brandenburg, Herr Ernst u. Herr Franz, Herzogen zu Braunschweig, Gebrüder, Herr Philip, Landgraf zu Hessen, bisher in ihren Fürstentumben und Landen allenthalben predigen lassen, und was alle Artikel des Glaubens inhaltten u. Cyprian a. d. a. D. S. 75. 76.

Man könnte hieraus schließen: da Herzog Franz von Lüneburg hier zweymal unter den Fürsten genennet wird, welche öffentlich den Kayser bitten lassen, daß er doch ihre
Con-



Confession anhören möchte; so folge daraus, daß er auch unter denen gewesen sey, welche die Confession unterschrieben haben. Ich leugne aber die Richtigkeit dieses Schlusses. Es folgt nur zweyerley daraus. Einmal, daß der Herzog Franz v. L. ein noch größeres Ansehen auf dem Reichstage gehabt habe, als der Kurprinz von Sachsen, da des letzteren hier gar nicht erwähnt wird, vermuthlich, weil er noch als ein, sub patria potestate stehender Prinz, betrachtet wurde, da im Gegentheile der Herzog Heinrich von Lüneburg, schon 1521. seinen beyden ältesten Prinzen, Herzog Otto und Ernst, die Landesregierung völlig übergeben. Zweitens, daß Herzog Ernst, und Franz von L. für eine Person gerechnet worden, und daß der letzte, als Bekenner des Evangelii, mit um die öffentliche Verlesung derselben gebeten, welches er, ohne Reichsstand zu seyn, und ohne gegen die Reichsverfassung anzustoßen, gar wohl hat thun können; allein da hier von der Unterschrift der Confession kein Wort gesagt wird; so kan man auch aus dieser Erzählung, auf dieselbe nicht schließen.

Außerdem hat diese alte Relation einen großen Mangel, da solche den Fürst Wolfgang von Anhalt ganz vergessen hat, und da der Verfasser doch gehört hatte, daß mit dem Kurfürsten von Sachsen, fünf Fürsten, die A. C. übergeben; so hat er, um diese Zahl voll zu machen, den Herzog Franz von L. eingeschoben.

Gleich darauf, unter N. VII. folgt beyhm Cyprian, eine andre, lateinische, unter Kayserl. Privilegio gedruckte Relation von diesem Reichstage, deren Verfasser, S. 87. 88. die fünf Fürsten, Johannem, Georg, Ernst, Philip, und Wolfgang, und die beyden Städte Nürnberg und Reutlingen, als diejenigen Stände nahmhast macht, welche die A. C. übergeben haben; aber der Herzoge Joh. Friedrichs und Franzens, mit keinem Worte gedenket.

2. Könnte man mir vorwerfen, daß Luther selbst in seinem Briefe an Hausman, welchen Coelestinus Hist.

Comit.



Comit. T. II. p. 206. b. abdrucken lassen, die beyden Herren, den Kurprinz, und den Herzog Franz, unter die unterschreibenden Fürsten gesetzt habe *). Ich antworte: Luther hat diesen Brief schon den 6 Jul. geschrieben, da er von diesem Umstande noch keine so genaue Nachricht haben konnte, auch wohl nur ein Exemplar der A. C. gesehen, unter welches Melanchthon die Unterschrift gemacht hatte.

3. Könnte man sagen, daß gleichwol die erste Ausgabe von 1530, als auch die Ausgabe von 1531. und alle folgende, die Nahmen dieser Fürsten in der Unterschrift mit vorzeigten. Ich antworte: Die Unterschrift der ersten Ausgabe ist offenbar unzuverlässig, da unter den Fürsten der Graf Albrecht von Mansfeld mit stehet, von welchem doch kein Mensch je behaupten wird, daß er das dem Kayser übergebene Exemplar der Confession, mit unterschrieben habe, oder mit unterschreiben dürfen. Und gesetzt, daß Melanchthon mit Bewilligung der sämtlichen Fürsten, welche eigentlich und allein dem Kayser die Confession, als Reichsstände übergeben hätten, die Nahmen der beyden Herzoge, seiner Ausgabe mit beygefügt; so war doch diese Ausgabe nicht das Exemplar, das dem Kayser im Nahmen der Stände übergeben werden sollte. Hier konnten ihre Nahmen Platz finden, als Mitbekenner der ewangelischen Wahrheit, nicht aber als mit dem Kayser und dem Reiche handelnde Stände.

Da Herr D. C. K. Schneider zuletzt, am Ende seiner Anmerkung einräumt: daß aus seinen mir entgegen-

gesetz-

*) Diesen Brief hat der Herr D. Schütze, in der von ihm besorgten Ausgabe der bisher noch ungedruckten Briefe Lutheri, aus Aursfabers ungedruckter Sammlung, 2 B. S. 148. wieder abdrucken lassen. Ich merke dabey nur an, daß in diesem Abdrucke, in der dritten Zeile vom Ende, ein Fehler eingeschlichen, der den Sin verändert. Es heisset hier: quae varia sunt. Es muß aber heißen: quae vera sunt.



gefegten Gründen nicht folge, daß diese Fürsten die A. C. mit unterschrieben; so frage ich also: warum sie solche nicht mit unterschrieben haben, wenn sie dieselbe unterschreiben dürfen? Herr Schneider wil wenigstens das letzte, durch seine angeführten Gründe beweisen. Hier kan die Antwort nicht anders ausfallen, als daß sie die Unterschrift entweder aus Nachlässigkeit, oder aus Vorsatz unterlassen haben. Wer wird das erste behaupten? Fände das zweite stat; so würde ihre versagte Unterschrift, eine wirkliche Verleugnung des Evangelii gewesen seyn. Auch dieses muß wegfallen. Was bleibt also übrig? Nichts weiter, als daß sie das dem Kayser übergebne Exemplar der Confession darum nicht mit unterschrieben haben, weil sie keine Reichsstände waren, also durch ihre Unterschrift, gegen die Reichsverfassung angestoßen haben würden, und besorgen mußten, daß die Confession den sämtlichen Fürsten, unverlesen wieder würde zurückgegeben seyn.

Noch eine Anmerkung zum Beschlusse dieser Abhandlung. Machen die Erinnerungen des Herrn Schneiders gegen meinen ersten Grund, die Unterschrift der im Dresdenschen Archive befindlichen, und nach dem Originale revidirten, und vidimirten Copen, als verstümmelt verdächtig; so machen sie auch dieses ganze Exemplar verdächtig. Folglich würden wir dennoch in der Sammlung unsrer symbolischen Bücher, keine zuverlässig ächte A. C. haben, folglich würde Herr Weber dennoch zuletzt den Sieg davon tragen. Ich hoffe, daß diese Abhandlung hinlänglich seyn werde, zugleich das mit zu beantworten, was die Götting. gel. Zeit. von 1781, S. 1119. Herrn Webern zu Gunsten erinnert hat.



Der vierte Abschnitt.

Untersuchung der Frage: ob der Kurfürst von Sachsen und die protestantischen Reichsstände, Abschriften der noch unvollendeten Confession, schon vor der Uebergabe derselben, ausgetheilet haben, und austheilen dürfen?

Es sind eigentlich zween Hauptsätze, welche der Herr Pastor Weber vor seiner Reise nach Maynz, in seiner Ehrenrettung Melanchthons, unwidersprechlich erwiesen zu haben glaubte.

Der erste: Nicht die, in der Sammlung unsrer symbol. Bücher befindliche A. C. sondern die Melanchthonianische Ausgabe derselben, Wittenberg, 1533, 8. und die nachher von derselben genommenen Abdrücke, verdienen allein die Ehre, als wahre Copieen des dem Kayser 1530 übergebenen Originals, angesehen zu werden.

Der zweite: Die von Maynz von der Durchl. verwitweten Herzogin von Weimar, 1767, erhaltene vidimirte Abschrift stimmt mit diesen Melanchthonianischen Ausgaben Wort für Wort, überein, sie ist laut der, derselben beygefügtten Vidimation des Herrn Reichsarchivarii und der Herren Registratoren, die allergenaueste und getreueste Abschrift, des in dem Reichs-Archive befindlichen Originals: also ist sie die wahre A. C. und die in unsern symbolischen Büchern befindliche, muß derselben den Platz lassen.

Den zweiten Hauptsatz hat er nun, da er das Gegentheil davon mit seinen Augen gesehen, völlig fallen lassen. Er verlangte das wahre Original der A. C. zu sehen, von welchem die gelieferte Abschrift die Copie wäre, und man legte ihm Melanchthons gedruckte Ausgabe von 1540, 8. vor, in dem besten Glauben, daß dieses Exemplar, das, dem Kayser Carl V. 1530, und also zehn Jahre vorher, ehe



es zu existiren angefangen, übergebene Original wäre. Hier wurde es also wahr, was er in seiner Ehrenrettung S. 145, von den, den Kurfürsten von Brandenburg und Sachsen, 1572, und 1576 aus dem Reichsarchive ausgefertigten, und gleichfals vidimirten Copenen sagt: "da doch nicht zwei Urkunden seyn können, so habe man das eine Exemplar, das nicht Urkunde, fälschlich für Urkunde angesehen, und ausgegeben." Und nimmermehr würde er sich haben überzeugen lassen, zu glauben, daß dieses von ihm, von den ersten aus dem Reichsarchive erhaltenen, und eben so gut als seine Abschrift vidimirten Copenen, gefällte Urtheil, gerade, und nach dem Buchstaben seine so hochgepriesene Abschrift treffen, und auf einmal niederschlagen würde, wosfern der Augenschein ihm das Bekantnis davon nicht abgepreßet hätte.

Allein ich finde in seiner Erklärung auch nicht die geringste Spur, aus welcher ich schließen könnte, daß er auch den ersten Satz aufgegeben hätte, und daß er einige Reizung habe, das; unsrer Kirche, durch eine so weit gehende, und in solchen dictatorischen Ausdrücken abgefassete Abwürdigung ihrer, seit 1580 für die rechte und wahre erkante Confession, erwiesene Unrecht wieder gut zu machen. Es wird also nicht überflüssig seyn, diesen harten Angriff noch besonders abzuweisen, und einen Versuch zu machen, ob es möglich sey, den Herrn W. Weber von diesem Vorurtheile durch Gründe abzuführen, da der Augenschein hier nicht stat findet.

Der Beweis, welchen er von dem ersten Satze führt, bestehet aus folgenden Sätzen, welche wie Glieder einer Kette zusammenhängen.

1. Der Kurfürst von Sachsen hat bereits am 14 Junii Abschriften, aber noch unvollendete, und also unvollständige, und daher unzuverlässige Abschriften der Confession austheilen lassen. Der Grund, warum diese Abschriften unvollständig waren, liegt darin, weil Melancthon un-



aufhörlich an derselben besserte, und sie also erst den 22sten Junius, also den Tag vor ihrer Untersreibung, zu der Vollständigkeit brachte, in welcher er sie 1533, an das Licht stellte.

2. Alle, in den Archiven der protestantischen Fürsten befindliche Handschriften, sind solche unvollständige Abschriften: daher ihre große Uebereinstimmung unter sich, und ihre große Verschiedenheit von der Melancthonianischen Ausgabe von 1533.

3. Die ersten fünf außerhalb Augsburg, noch während des Reichstags abgedruckten Ausgaben, von welchen die beyden ersten in 4, offenbar die letztere die erstere, und die übrigen 2 Obersächsischen sowol, als die eine Niedersächsische, ebenfals die ersten beyden zu Originalen gehabt haben, sind ebenfals aus solchen, vor der letzten Revision, ausgetheilten Copenen, entstanden.

4. Eine solche Copeny ist auch, wo nicht mit Vorsatz, doch aus Fahrlässigkeit, in das Reichsprotocol gekommen.

5. Nach diesem Exemplare in dem Reichsprotocolle, sind die, den beyden Kurfürsten übergebene Abschriften eingerichtet, und revidirt.

6. Folglich haben sie keine größere Autorität und Zuverlässigkeit, als die ersten Abschriften und Abdrücke.

Der erste Grund dieses Beweises ist das erste Glied der Kette, an welcher der, von dem Herrn Weber gegen unsre A. C. gerichtete Mauerbrecher hängt. Wird also dieser erste Grund weggeräumt, oder welches einerley ist, das erste Glied dieser Kette zerbrochen, so liegt der fürchterliche Mauerbrecher auf einmal zu Boden, und alle von ihm erwartete Wirkungen sind dahin.

Obgleich Herr Weber nie daran gedacht hat, die historische Wahrheit seines ersten Satzes, durch einen glaubwürdigen Zeugen *) , oder durch andere Gründe zu beweisen,

E 3

*) Ein einzigesmal hat er S. 147. Anmerk. (b) Cyprians Hist. der A. C. als einen Zeugen, aber mit einer falschen Seiten-



sen; so redet er doch von dieser Sache durchaus in dem erhabensten Tone, und mit der stärksten Zuversicht auf ihre unleugbare Gewisheit. Ich wil einige Stellen hersehen.

S. 11. Des Kayfers Befehl konte die Ausbreitung der Confession, von welcher noch vor ihrer Uebergabe und letzten Revision Copeyen genommen und ausgetheilet worden, nicht hindern.

S. 28.

Seitenzahl 249. angeführt. Die Stelle, auf welche er ungezweifelt siehet, siehet S. 131. und lautet also: "Die andre Ursach (des Unterscheidens der Exemplarien der A. C.) ist die damalige große Begierde und Nothwendigkeit, die A. C. bald zu bekommen. Weil der Kayser so lange aufsen blieb, änderte Melanchthon immer darin. Mittlerweil mußte sie gleichwol den übrigen evangelischen Ständen, vom Churfürsten mitgetheilet werden, die sie denn, (inmaßen es nicht anders seyn konte,) vor der letzten Revision abschreiben ließen, nach Hause schicken, und sonst das Urtheil ihrer Gelehrten darüber einholen, mithin konten diese Copeyen wohl in der Hauptsache, keinesweges aber in Worten und Redensarten, mit dem nachfolgenden Original vollkommen übereinstimmen. . . . Ein gutes Exemplar hat derjenige bekommen, welcher die Confession, ohne allen Befehl, auch ohne Meldung des Druckers und des Ortes, ehe der Reichstag zu Ende gewesen, unter folgendem Titel herausgegeben: Anzeigung und Bekantnis ic. . . .

Wey aller Ehrerbietung, die ich für den großen Cyprian hege, kan ich ihm doch in dieser Sache weder das Ansehen eines Zeugnens, noch seiner hier angeführten Erzählung einige Kraft zu beweisen, einräumen. Sie ist nichts mehr als Conjectur, und sehr unwahrscheinliche Conjectur. Alle Reichsfürsten und Stände, welche sich vereinigt hatten, ihr Glaubensbekantnis vor dem Kayser und vor dem Reiche abzulegen, waren zu Augsberg gegenwärtig. Sie hatten also ihre Theologen bey sich. Sie waren nicht verbunden, denen, die nicht zu ihnen treten wolten, ihr Glaubensbekantnis erst zur Censur zu übergeben, und des Urtheils ihrer Gelehrten bedurften sie auch nicht, da die vornehmsten damaligen evangelischen Theologen ihnen, zur Hand waren.



S. 28. Ich gründe hierauf den Schluß, daß diese fünf Ausgaben der deutschen Confession sämtlich auf Copeyen beruhen müssen, die von der Confession genommen worden, ehe noch Melanchthon mit der Umarbeitung der Artikel von Klostergelübden, und der Bischöfe Gewalt völlig zu Stande gekommen.

S. 96. Ferner, daß auch die fünf Ausgaben der deutschen Confession, so im Jahre 1530 erschienen, auf Copeyen beruhen müssen, die schon von der Confession genommen worden, noch ehe Melanchthon mit der Ausarbeitung der beyden vorgenannten Artikel völlig zu Stande gekommen. Gegen diesen Schluß, wird hoffentlich niemand etwas einzuwenden haben.

S. 141. Die fünf frühern Ausgaben, die, wie aus dem vorhergehenden klar ist, keine kritische Treue haben, u. s. f.

S. 142. Und da ich in keinem Schriftsteller lese, daß der Churfürst Johannes, nach dem Originaleremplet, das dem Kayser vorgelegt und eingehändiget worden, beglaubte Abschriften hätte nehmen, wohl aber, daß er vor ihrer Uebergabe und letzten Revision, Copeyen hat austheilen lassen.

S. 143. . . . und den fünf frühern Ausgaben der Confession vom Jahre 1530, die auf Copeyen, so vor der letzten Revision ausgetheilt worden, beruhen — Eben dieses hat er S. 152. 154. 157. 158. wiederholet.

C 4

Herr

waren. Ueberdem waren sie auch vor der Uebergabe der Confession nicht im Stande, eine zuverlässige Copey derselben wegzuschicken, und mit einer unvollendeten und hernach öfters geänderten, würden sie ihre Freunde nur geoffet haben. Cyprians Aussage von diesem angeblichen facto hat also eben so wenig Kraft zu beweisen, als das Vorgeben des Herrn Webers. Müller hat zwar in der Hist. der evangelischen Stände Protestation, S. 650. eben dieses gesagt, und es schmeiet, daß Cyprian ihm hier nachgeschrieben habe; allein er kan hier eben so wenig, als Cyprian, als ein Zeuge gelten, da er sowol als dieser, nichts als eine bloße Conjectur vorgetragen hat.



Herr Weber hat es also gar nicht daran ermangelt lassen, diesen seinen ersten Satz seinen Lesern auf alle mögliche Art einzuprägen. Ich muß aber bekennen, daß er der öftern Wiederholung ungeachtet, in meiner Seele keine Ueberzeugung wirken können. Ich habe demselben in meinem Beweise, S. 29. geradezu widersprochen, und meinen Widerspruch mit zween Gründen gerechtfertiget: einmal, weil eine solche vorläufige Austheilung unvollständiger Copieen, den, dem Kayser schuldigen Respect würde verletzt haben: zweitens, weil der Kurfürst dadurch die schädlichsten Verwirrungen würde veranlasset haben, wenn er vorher Copieen austheilen, und hernach ein Exemplar ablesen und überreichen lassen, welche so weit von einander unterschieden gewesen wären. Herr D. E. R. Schneyger aber sagt in der Biblioth. der R. G. 2 Th. S. 375. not. (**): „daß dieses schlechterdings falsch sey (nemlich, daß der Kurfürst vor der letzten Revision der Confession noch unvollendete Copieen von derselben austheilen lassen,) scheint wenigstens aus den Beweisen, wodurch Herr G. es hier darthun wil, und die ebenfals nur Conjecturen sind, nicht zu folgen.“

Ich glaube also der Wahrheit einen Dienst zu leisten, wenn ich von dieser wichtigen und so viel entscheidenden Sache, einen ausführlichern Beweis führe, und den Vorwurf, daß ich nur Conjecturen angebracht, wegräume. Ich wil meine Vorstellung davon in folgende Sätze abtheilen.

1. Es ist keine Conjectur, sondern eine in der Natur der Sache selbst gegründete, und durch eine allgemeine Erfahrung bestätigte Wahrheit, daß Schriften und Vorstellungen, welche untergeordnete Corpora und Collegia ihrem gebietenden Herrn, entweder auf dessen Befehl, oder aus eigener Entschließung überreichen sollen oder wollen, nicht ehe andern, zu dem Corpore oder Collegio nicht gehörigen Personen, mitgetheilet werden, als bis solche vorher

gehör-



gehöriges Ortes übergeben worden, und hernach zu der Publication derselben entweder der Befehl, oder die Erlaubnis erteilt worden, oder sonst sich bey derselben keine Bedencklichkeit findet. Ich wil den Fal setzen, daß der Durchl. Herzog von Weimar, von seinen Landständen, welche beschuldigt worden, daß sie Grundsätze angenommen, und Dinge eingeführet hätten, welche den bisherigen entgegen laufen, forderte, daß sie darüber ihre Erklärung und Apologie schriftlich übergeben solten, und die Landstände, den von ihnen verfasseten Entwurf, noch ehe die Vorstellung an Serenissimum völlig abgefaßt, unterschrieben, und übergeben wäre, mehrmals abschreiben lassen, und zugeben, ja verursachen wolten, daß diese Copieen im Lande divulgiret würden, und also vielen hundert andern ehe, als dem Herzoge selbst, zu Gesicht kämen; wie würde solches von dem Herrn aufgenommen, und von allen Verständigen beurtheilet werden? Nicht anders als ein großer Staatsfehler, als ein Beweis des Mangels des dem Landesherrn schuldigen Respectes, auf das gelindeste, als eine große Unvorsichtigkeit.

Nun mache man die Anwendung auf die protestantischen Reichsstände, auf dem Reichstage zu Augsburg. Die erstern hatten es mit einem auf seine höchste Ehre sehr eifersüchtigen Kayser, zu thun. Sie waren von dem Kayser aufgefordert, sich wegen der neuen Lehre, und Abschaffung der alten Kirchengebräuche in ihren Landen und Städten, zu rechtfertigen. Der Kayser hatte sie zu dem Ende nach Augsburg berufen, und sich selbst persönlich in dieser Stadt aus Italien eingefunden. Er wolte sie selbst hören. Der Kurfürst von Sachsen, die übrigen Fürsten und ihre Kanzler und Rätthe waren die Staatsklügsten Männer der damaligen Zeiten. Sie wußten, daß sie an den Kayserlichen Ministern, und an den Bischöfen, kurz an der ganzen gegen sie arbeitenden Parthey, Männer vor sich hatten, welche einen jeden Fehler, den sie begehen

wür-



würden, zum Vortheile der römischen Kirche, und zu ihrem Nachtheile nugen würden. Ist es nun wohl wahrscheinlich, daß sie, blos um die Neubegierde Auswärtiger zu stillen, so frühzeitig, und zugleich so unzeitig Copieen ihrer noch nicht einmal vollendeten, und für den Kayser und das Reich bestimmten Confession, ausgetheilet, und sich dadurch der gerechten Ungnade, ja der härtesten Ahndung des Kayfers, würden blos gestellet haben? Ein solch factum glaublich zu machen, dazu wird der allerstärkste Beweis, durch Aussage der unverwerflichsten Zeugen erfordert. Und können die Herren Weber und Schneider nur einen einzigen anführen? Haben Müller und Cyprian, die auch auf diese unglückliche Muthmaßung gerathen sind, nur einen einzigen angeführet?

2. Als die Confession vor dem Kayser verlesen, und demselben übergeben war, verlangte der Kayser ausdrücklich; daß die fünf Kurfürsten, Fürsten und Botschaften der Städte, das igt verlesene Bekänntnis, ohne Ihrer Kayserl. Maj. Vorwissen, nicht wolten in den Druck kommen lassen. Worauf sie sämtlich geantwortet: daß sie sich auf solch Kayf. Maj. Beger unverweislich wolten zu halten wissen. Anon. Saxo, in MS. in Cyprians Beylagen zur Hist. der U. E. N. IX. S. 110. Wie hätte hier den Kurfürsten und übrigen Fürsten und Bothschaftern das Herz schlagen müssen, wenn sie sich bewusst gewesen wären, daß sie schon häufige Copieen ausgetheilt, und daß solche unausbleiblich auswärtig unter die Pressen würden gegeben werden? Und was wäre in dem Falle, die von ihnen allen dem Kayser gegebne Antwort gewesen? Eine, solchen standhaften und aufrichtigen Bekennern der evangelischen Wahrheit, höchst unanständige Heuchelen und Zwendeutigkeit. Ich habe mich oft gewundert, daß, da der Reichstag zu Augsburg im September zu Ende gegangen, dennoch die U. E. nicht eher als in dem folgenden 1531 Jahre, zu Wittemberg im Drucke erschienen. Ich glaube aber nunmehr,



nummehr, daß sich solches aus diesem, dem Kayser von den protestantischen Ständen gegebenen Versprechen, am besten erklären lasse. Sie wolten dem Melanchthon die Erlaubnis nicht eher dazu ertheilen, als bis die Confession selbst von jener Seite, zwar nicht gedruckt, doch in Abschriften und Uebersetzungen so häufig bekant gemacht worden, daß sich dadurch das Band dieser Zusage von selbst auflösete.

Man wird mir hier einwerfen, daß doch gleichwol die U. E. während des Reichstages fünfmal in deutscher, auch wenigstens einmal in lateinischer Sprache gedruckt, und nach Cochläi Aussage selbst auf den Reichstag gebracht worden. Man wird fragen: wie stimmt solches mit der, dem Kayser gethanen Zusage, überein? Ich antworte: da die Gesandten der Städte, welche im Rahmen ihrer Principalen die Confession mit unterschrieben, und nach der Uebergabe, derselben noch beygetreten waren, nothwendig ihren Principalen Exemplare des Bekänntnisses, das in ihrem Rahmen abgelegt, oder von ihnen nun mit angenommen worden, nach der Uebergabe derselben schicken mußten, und, wie ich in dem folgenden von Nürnberg beweisen werde, wirklich geschicket haben, auch die Fürsten ihnen solches weder wehren wolten noch konten; so waren diese Abschriften außer der Gewalt der Fürsten und der Gesandten. Sie konten keine Guarantie leisten, daß solche nicht im Drucke erscheinen würden. Sie hatten also den wirklich erfolgten Druck nicht zu verantworten, da sie sich dieser Ausgaben auf keine Art annahmen. Und die sorgfältige Verbergung sowol des Druckorts, als auch des Druckers, giebt hinlänglich zu erkennen, daß die Ausgeber wohl eingesehen haben, daß sie, wenn sie bekant werden solten, davon Ungelegenheit zu besorgen haben würden. Ja es ist mir sehr wahrscheinlich, daß selbst die Einkleidung der ersten Ausgabe der U. E. in die schweizerische Mundart, eine Masque gewesen, hinter welcher sich der

Ausge-



Ausgeber zu verbergen, und den Lesern die Vorstellung einzufloßen gesucht, daß solche in der Schweiz erschienen sey, als wohin der Arm des Kayfers und der papistischen Reichsstände, nicht reichen konnte.

3. Der Rath zu Nürnberg hatte unstreitig eine eben so starke Begierde, die Confession zu sehen, zu der sie sich bereits, in Absicht auf ihren, ihnen vor ihrer Abfassung völlig bekanten Inhalt, bereits bekant, und ihre Gesandten in Augsburg bevollmächtigt hatten, solche in ihrem Rahmen mit zu unterschreiben. Allein sie geduldeten sich, bis solche erst zu Augsburg ihre Vollständigkeit erhalten hatte, und dem Kayser übergeben war. Ich kan dieses augenscheinlich aus dem Schreiben des Rathes, an seine in Augsburg befindlichen Gesandten, beweisen, welches Herr Pastor Ströbel in dem zweiten Theile seiner Miscellaneen, S. 33. f. zuerst drucken lassen. Dieses Schreiben ist datirt, Erichstag den 28ten Jun. 1530. Es fängt sich also an: "Christoph Krefen, und Clement Volkamer. Lieben Freund. Gestern zu Rathszeit ist uns euer Schreiben, samt einer Copie der Unterricht in der Glaubenssachen, (also war der Rahme Confession in diesen Tagen noch nicht gebräuchlich) "so die christenl. Stende der Kai. Mai. und den Reichsstenden übergeben und verlesen lassen, zukommen, das haben wir vernommen und fast "gerne gehöret ic.

Hier zeigt sich diese Zeitordnung: Dieser Brief ist vom 28 Jun.; also hat der Rath zu Nürnberg den 27 Jun. am Vormittage das Schreiben ihrer Gesandten von Augsburg, und mit demselben eine Copie der übergebenen A. C. erhalten. Da nun die Verlesung der Confession, am 25ten Jun. wenigstens bis 6 Uhr Abends gedauret, und hernach wohl noch eine Stunde vor der völligen Aufhebung der Session hingegangen, auch die Gesandten, wie aus dem Antwortschreiben des Rathes erhellet, ihren Principalen von allen dem, was noch nach der Verlesung der Confes-



Confession vorgefallen, insonderheit von dem Verbote des Kayfers, den Druck derselben betreffend, Nachricht gegeben; so haben die Gesandten zwar ihren Bericht noch am Abend des 25ten Jun. abgefasst; aber die Confession haben sie unmöglich erst nach der Verlesung abschreiben lassen können, denn ihr Brief mußte, da Nürnberg 18 Meilen von Augsburg liegt, wenigstens mit dem frühesten am 26ten Junius abgehen. Folglich haben sie vor der Verlesung derselben davon Copen müssen nehmen lassen. Ist es nun wohl zu vermuthen, daß solches vor der Unterschrift derselben, welche am 23ten Junius erfolgte, werde geschehen seyn? daß sie für ihre Principalen eine Copie werden besorgt haben, von der sie nicht versichert seyn konten, daß Melancthon an derselben nichts mehr werde ändern dürfen? Und solten nicht alle Gesandten, welche eine gleiche Verbindlichkeit auf sich hatten, als die Nürnbergischen, nicht eben diese Sorgfalt angewandt haben? Es ist also höchstwahrscheinlich, daß am 23 und 24ten Junius die Copen von der vollendeten C. genommen worden, welche sich noch in den Archiven finden, und welche alle, bis auf Spalatins Exemplar, der eine frühere Abschrift erhalten haben kan, genau mit einander übereinstimmen: und zwar so, daß einer dictirt, mehrere aber geschrieben haben, als auf welche Art viele Copen zu gleicher Zeit gemacht werden können. Diese Muthmaßung ist doch wohl unstreitig wahrscheinlicher, als die Muthmaßung des Herrn Webers, daß alle noch in den Archiven befindliche Abschriften der A. C. von lauter unvollständigen und unvollendeten Originalen genommen wären. Wie sehr wäre es zu wünschen, daß diese nach Nürnberg geschickte Copie in dem dortigen Archive aufgefunden werden könnte! Die ganz unfehlbare Uebereinstimmung desselben mit der, in dem Concordienbuche befindlichen A. C. würde Herrn Webers ganzes Gebäude auf einmal zu Boden werfen: denn er würde doch wohl nicht sagen, daß diese



diese Gesandten ihre Principales mit einer unvollständigen Copey hätten hintergehen wollen.

4. Hier wird Herr Weber sagen: ich habe aber behauptet, daß alle diejenigen Abschriften und Abdrücke der Confession, in welchen die beyden Artikel von den Klostergelübden, und von der Bischöfe Gewalt, noch ganz kurzverfaßt erscheinen, von unvollendeten Originalen genommen worden: denn ich habe aus Melanchthons Briefe an Luthern, der schon den 22sten May geschrieben war, bewiesen, daß Melanchthon diese beyden Artikel herausgenommen, und dagegen umgearbeitete und ausführlichere hineingerückt habe. Herr Panzer hat, um diesem Vorwurfe auszuweichen, angenommen, daß Melanchthon zwar diese Veränderung vorgehabt, daß er aber mit derselben nicht zu Stande gekommen sey, und ich bin ihm in meinem Beweise, darin gefolget. Da ich aber alles nochmals recht genau überlege, so finde ich diesen Grund nicht hinlänglich. Melanchthon war, wie seine Worte zeigen, allerdings schon den 22sten May mit dieser Arbeit fertig: allein die wahre Ursach, warum diese umgearbeiteten Artikel nicht in das Exemplar gekommen, das dem Kayser überantwortet wurde, liegt unstreitig darin, daß die protestantischen Stände besorgten, daß diese beyden ausführlicher und schärfer abgefaßten Artikel, welche den gegenwärtigen papistischen Bischöfen, deren Macht so groß war, recht an das Herz griffen, eine zu große Erbitterung bey dem Gegentheile veranlassen, und ihrer Hauptsache vielen Nachtheil bringen würden, daher sie darauf gehalten haben, daß diese beyden Artikel so bleiben mußten, wie Melanchthon solche zuerst abgefaßt hatte. Hieher gehört vermuthlich die Stelle in seinem Briefe an Camerarium: *plura mutaturus, si nostri συμφραδμονες permittent.* Ep. ad Camer. p. 138. Er mußte es sich also gefallen lassen, daß diese beyden umgearbeiteten Artikel damals zurückblieben. Er hielt sich aber *schadlos*, da er in dem folgenden

Jahre



Jahre den ersten Druck der A. C. besorgte. Denn da er hier keine *συμφραδμονες* mehr zur Seite hatte; so warf er die beyden Artikel, nach ihrer ersten und von den Ständen gebilligten Abfassung, aus der Confession heraus, und schob dagegen die von ihm ausführlicher abgefaßten hinein, und verdiente damit zuerst den gerechten Vorwurf, daß er bey einem Glaubensbekänntnisse eigenmächtige und unbefugte Veränderungen vorgenommen, welches nicht mehr sein, sondern der Kirche Eigenthum war *).

5. Herr

*) Hier habe ich Gelegenheit, eine für unsre Zeiten sehr wichtige Anmerkung, nochmals zu wiederholen. Hier wäre es so wol höchst nothwendig, als auch die rechte Zeit gewesen, daß die protestantischen Fürsten und Stände, Melanchthon auf die Finger gesehen, diese bereits in zwey ganzen Artikeln, und noch überdem an manchen Orten von ihm eigenmächtig veränderte Ausgabe der A. C. unterdrücket, und ihm anbefohlen hätten, einen, mit dem, dem Kayser übergebenen Exemplare von Wort zu Wort übereinstimmenden Abdruck, zu liefern. Allein sie sowol, als selbst Lutherns, waren zu nachsehend und zu tolerant: Melanchthon mißbrauchte ihre Nachsicht, 1533 lieferte er eine ganz umgearbeitete, und der vorigen, was die äußerliche Form betrifft, fast gar nicht mehr ähnliche Ausgabe. Er lies solche immer wieder auflegen. Der Kurfürst bezeigte zwar so wol als Luther darüber ein gerechtes Mißfallen; allein nicht mit dem gehörigen Ernste und Nachdrucke. Melanchthon wurde daher sicher, und ging endlich so weit, daß er in der latein. Confession gar den 10 Art. dem Calvin und seinen Anhängern zu Gunsten verfälschte. Da nun diese Verfälschung denen, welche vorher die A. C. verworfen und sich von derselben abgesondert hatten, die erwünschteste Gelegenheit gab, unter dem Vorwande, daß sie auch A. Confessionsverwandte wären, in unsre Kirchen einzubringen, und der Lutherischen Kirche in Deutschland, so viel Städte und Provinzen zu entziehen, und wenn sie sich einmal versetzt hatten, die Lutheraner zu vielen tausenden daraus, und in das Elend vertrieben; so liegt der letzte Grund alles dieses Elendes, welches die Lutherische Kirche in Deutschland getroffen, in der unzeitigen

Toler



5. Herr N. Weber, hat in einer S. 142. seiner Ehrenrettung beygefügeten Anmerkung, seine eigne Hypothese: daß die ersten Abdrücke der Confession, welche noch während des Reichstages an das Licht getreten, nach solchen Copieen gefertigt worden, die vor der letzten Revision genommen worden, selbst niederschlagen. Er schreibt: „es versteht sich von selbst, daß diese Copieen, ohne Vorrede, die damals noch nicht ganz fertig seyn konnte, ausgegeben worden sind. Denn am 14ten Junius, als an welchem Tage sie ausgetheilet wurden,“ (ich möchte wol einen glaubwürdigen Zeugen sehen, der dieses dreiste Vorgeben bestätigte), „war der Kayser noch nicht zu Augsburg angekommen, und mithin konnte der Theil der Vorrede, worin gemeldet wird, daß der Kayser den Evangelischen befohlen habe, ihr Bekändnis den 24sten einzureichen, noch nicht gefertigt worden seyn. Und solten nicht auch Copieen noch früher als am 16 Jun. eben zu der Zeit, als Luther die Confession mit seiner Genehmigung zurück schickte, genommen und gefertigt seyn? — Da ich die Vorrede der Confession in allen Exemplaren, bis auf zwey oder drey Worte gleichlautend gefunden, schliesse ich: daß sie erst nach der Uebergabe an den Kayser ausgegeben worden.“ Und, da ich die Vorrede vor den beyden ersten Abdrücken der Confession von 1530, 4. nachsah, und finde, daß solche in einem Drucke mit der Confession fortgehelt, und nicht erst hernach beygelegt worden; so schliesse ich: daß die Confession selbst nach keiner andern Copey abgedruckt worden, als nach einer solchen, die von dem vollen-

endetem, Tolerauz des Kurfürsten, seiner Rätthe, und Luthers. Wie sehr wäre es zu wünschen, daß sie die alte bewährte Regel der Klugheit: principiis obsta, beobachtet hätten! Was wird die in unsern Tagen so weit über alle Gränzen hinausgetriebene Tolerauz, für Folgen haben? den völligen Untergang zuerst der Lutherischen, und als denn auch der Christlichen Kirche, im Ganzen betrachtet, wenigstens in Deutschland.



endetem; und dem Kayser übergebenen Exemplare genommen worden. Denn ist es wohl zu vermuthen, daß der Ausgeber sich der Thorheit würde schuldig gemacht, und einen Abdruck von einem unzuverlässigen Exemplare gefertigt haben, von welchem er besorgen mußte, daß solcher, wenn er der wirklich verlesenen und übergebenen Confession so ungleich befunden worden, als diese erste Ausgabe der Ausgabe von 1533, 8. ist, von beyden Theilen als eine unzeitige Geburt, verworfen worden wäre. Ist also die Vorrede vor der ersten Ausgabe der Confession, nach Herrn Webers eigenem Geständnisse, acht; so ist es auch die, auf dieselbe folgende Confession *).

Herr

*) Melancthon handelte offenbar ungerecht, gegen die Wahrheit, und gegen seine eigne Ueberzeugung, da er diese erste Ausgabe der A. C., folglich auch, die aus derselben abgedruckte, in der Vorrede zu seiner lateinischen und deutschen zu Wittenberg 1531, 4. an das Licht gestellte Ausgabe, verdächtig und verhaszt zu machen suchte, und von derselben schreibt: ita excusa est, vt multis in locis appareat, de industria depravatam esse. Diese Beschuldigung ist die offenbarste Unwahrheit. Denn die Apphication des Schweizerischen Dialects bey derselben, und etliche, wie nicht zu leugnen ist, recht starke Druckfehler, die aber ihren Grund ganz gewis in einer sehr flüchtig geschriebenen Handschrift haben, sind noch keine vorseßliche Verfälschungen. Und Melancthon würde schlecht weggekommen seyn, wenn er diese schwere Beschuldigung, auf eine zu recht beständige Art hätte erweisen sollen. Allein er war hier nicht gratis malus. Sein Eigennutz stößte ihm diese Beschuldigung in die Feder. Sein Gewissen sagte ihm, daß die deutsche Ausgabe, welche er hier an das Licht stellte, schon verschiedne und sehr wichtige Zusätze hätte, welche er widerrechtlich eingeschoben hatte. Er hatte willen, bey künftigen Ausgaben deren noch mehr zu machen. Da nun diese erste, ohne sein Zuthun erfolgte Ausgabe, ihm allezeit im Wege stand, und als ein Probierstein die Unzuverlässigkeit seiner Ausgaben beweisen konnte; so handelte er als ein Politicus, aber nicht als ein aufrichtiger und



Herr Weber muß also seinen Hauptfatz: daß vor der letzten Revision der Confession von unvollendeten Concepten derselben häufige Abschriften ausgetheilet worden, besser, als er gethan hat, beweisen, und er hat an keinen Beweis desselben gedacht; oder er muß solchen aufgeben, und als denn fällt sein letzter Schlusatz: daß die im Reichsprotocolle befindliche Copey der Confession ebenfalls eine solche unzuverlässige Abschrift zum Grunde habe, daß also unsre in dem Concordienbuche befindliche A. C. welche nach der in dem Reichsprotocolle befindlichen Copey, revidirt und viduirt ist, ebenfals nichts anders, als ein Abdruck einer unvollständigen Abschrift sey, völlig zu Boden, und er hat in seiner ganzen so polemischen, und so hoch herfahrenden Ehrenrettung Melanchthons gekämpft, als einer, der in die Luft streichet.

Nun das Hauptresultat aus allen bisher in dieser Sache gewechselten Schriften. Es ist folgendes.

1. Die wahren, ächten und völlig zuverlässigen Abdrücke des vor dem Kayser 1530 verlesenen, und demselben übergebenen Originals der A. C. sind die fünf ersten, welche während des Reichstages zu Augsburg an das Licht getreten, die in dem Corpore Brandenburgico, und der Sammlung unsrer symbol. Bücher befindlichen, nach dem im Reichsarchive befindlichen Exemplare, revidirten Ausgaben.

2. Daß

und Wahrheit liebender Man, daß er dieser Ausgabe einen bösen Namen zu machen suchte. Der sonst für Melanchthon so partheyische Salig, hat hier viel mehrere Aufrichtigkeit bewiesen, da er in der Hist. der A. C. I Th. S. 696. u. 697. von dieser Ausgabe also urtheilet: "Ich habe sie mit den andern ungeänderten Teutschen Exemplaren genau collationirt, und befunden, daß sie die allerreichtigste und vollkommenste sey, wie sie dem Kayser übergeben und verlesen worden. Ich halte also dafür, wenn man eine recht ungeänderte Edition sehen und lesen wolle, dieses die rechte geminne Edition sey."



2. Dagegen sind alle melanchthonianische Ausgaben, von der ersten von 1531 an, insonderheit aber die von dem Herrn Weber so hoch erhobene, von 1533, 8. und alle Nachdrücke derselben, auch das so hoch erhobene Weimarsche MS. und der Webersche Abdruck desselben, veränderte und interpolirte, die auch nicht den geringsten kritischen Werth haben, und nicht höher, als Melanchthons Privatschriften, zu schätzen sind.

Wil man mir hier einwenden, daß sie gleichwol durch die, in der auf dem Fürstentage zu Raumburg 1561, der A. C. von neuem vorgesezten Vorrede, ein öffentliches Ansehen erhalten hätten; so antworte ich, daß verschiedene protestantische Fürsten gegen diese Vorrede protestirte, und daß solche nur als ein Werk eines Crypto-Calvinisten, des Kurpfälzischen Kanzlers Chem, und eines enthusiastischen Philippisten, des Kursächsischen Kanzlers Krafft anzusehen ist: und daß der Kurfürst von Sachsen Augustus, alles, was von Kursächsischer Seite auf dem Colloquio zu Worms, 1540, und auf dem Fürstentage zu Raumburg, 1561, zum Vortheile der melanchthonianischen, interpolirten deutschen, und verfälschten lateinischen A. C. geschehen war, durch sein Ansuchen, um eine zuverlässige Abschrift von dem, im Reichsarchive befindlichen Original, und durch die, unter seiner Autorität geschehene Einrückung dieser Abschrift, in die Sammlung der symbol. Bücher unsrer Kirche, auf das nachdrücklichste aufgehoben und widerrufen hat:

Ich bekenne indessen nochmals, zum Schlusse, gern und aufrichtig, daß Herr P. Weber durch die neue Ausgabe der von Weimar unter einer so respectablen Viduirtung erhaltenen Abschrift, einer fast vergessenen Ausgabe, und durch die derselben beigefügte Ehrenrettung Melanchthons, ob dieselbe gleich ihres Zwecks sehr weit verfehlet, ein großes Verdienst in der kritischen Historie der A. C. erworben habe, indem er dadurch Gelegenheit gegeben; daß die beyden obigen Sätze, welche das Resultat ausmachen,



chen, zuerst in ihr völliges Licht gesetzt worden, und daß, welches ich von Anfang an, geglaubt habe, die Wahrheit und Richtigkeit der in unsern symbol. Büchern befindlichen deutschen A. C. nunmehr eben dadurch auf das unwidersprechlichste bevestiget worden.

Der fünfte Abschnitt.

Rettung der Ehre und der Unschuld des Verfassers, gegen eine, in die nürnbergische gel. Zeitung eingerückte schmähsüchtige Recension seines dem Weberschen Abdrucke der A. C. entgegengesetzten Beweises.

Im November des verfloßenen Jahres, erhielt ich einen Brief, der mit den Buchstaben J. W. F. unterzeichnet, und A. den 28ten Oct. datirt war, und mit demselben das 83 Stück der nürnbergischen gel. Zeitung von diesem Jahre. In derselben fanden sich Recensionen von des Herrn Webers und Panzers Schriften die A. C. betreffend, ungleich auch meines der ersten entgegengesetzten Beweises. In dem Briefe wurde der Verfasser dieser Recensionen mit Rahmen genennet, und ich zugleich aufgefordert, eine so beleidigende Recension gehdrig abzufertigen. Ich konte zwar vermuthen, daß der Briefsteller tödtliche Absichten haben müste, nemlich, um mich aufzubringen, daß ich durch meine Vertheidigung dem Recensenten neue Veranlassung geben möchte, mich zu mishandeln. Ich lasse dieses aber an seinen Ort gestellet seyn, da der Briefsteller für sich selbst und für seine Gefinnungen Rechenschaft wird geben müssen *). Hat er die Absicht gehabt, mir dadurch einen Verdruß zu verursachen, daß er es mir unvermeidlich machen wolte, dieses Pasquil zu lesen; so hat er sich sehr geirret. Ich bin

*) Ich verweise ihn auf Prov. 6, 19.



bin solcher Proben der Liebe und Sanftmuth der sogenannten Toleranten und preiswürdigen Verbesserer des vernunftmäßigen Christenthums so gewohnt, daß ich dergleichen Angriffe mit dem kältesten Blute lese; und alle Bewegung, die dadurch in meinem Herzen erwecket wird, ist ein herzliches Mitleiden mit dem elenden Gemüthszustande solcher, von Eigenliebe und unreinen Affecten so äußerst verblendeten Menschen. Auch ohne die Anzeige des ungenanten Briefstellers, hätte ich aus dem bloßen Aufsätze und aus dem, in demselben herrschenden Affecte und Tone, den Verfasser zuverlässig entdecken können. Denn ob ich gleich nie das geringste mit ihm zu thun gehabt, noch ihn jemals durch eine Sylbe beleidiget habe; so hat er doch schon geraume Zeit her durch manche Proben gewiesen, daß sein Herz gegen mich voll bitteres Hasses sey, und daß es ihm eine große Freude seyn würde, wenn er einmal eine Gelegenheit finden würde, sich der Galle, die in seiner Brust kochete, zu entledigen. Diese Gelegenheit glaubt er nun bey der Recension meiner Schrift gefunden zu haben, und er hat sie, aber zu seiner eignen Schande, rechtchaffen genuset. Ich konte seinen Rahmen mit völliger Zuverlässigkeit nennen: aber ich wil ihm die Ehre, sich selbst zu entdecken, gern überlassen.

Ich fand es indessen nöthig, diese schmähende Recension zu widerlegen. Ich schickte meine Apologie, nebst einem Memoriale an E. Hochedl. Rath in Nürnberg, und bat nur, mir die Gerechtigkeit wiederfahren zu lassen, und hochobrigkeitlich zu befehlen, daß mein Aufsatz auch in die dortige gelehrte Zeitung eingerückt werden müste. Ich erhielt aber von einem dortigen Freunde die Nachricht, "daß des dortigen Hochpreislichen Herrn Kirchenpflegers" Hochw. Ebn. ihn zu sich rufen lassen, und ihm den Auftrag gemacht, mir die Nachricht zu geben, daß mein Schreiben samt der Beylage an dortigen Hochtbl. Rath richtig eingelassen, und dem Verleger der dortigen gel.



„Zeit, anbefohlen worden sey, dem Recensenten meiner Schrift wider Herrn Weber, wissend zu machen, daß er sich, wie überhaupt über diese Sache, also besonders in Ansehung der, gegen meine Person gebrauchten beleidigenden Ausdrücke erklären solle.“

„Da nun diese Erklärung so ausgefallen, daß man Bedenken tragen müste; sich von Seiten eines hochloblichen Rathes mit dieser unangenehmen Sache, weiter einzulassen; so habe man es mir anheimstellen wollen, meine Ehrenrettung auf jede andere Art dem Publico vor Augen zu legen, zumal, da ohne dieses bisher in die dortigen gel. Zeitungen keine fremde, noch weniger aber so weitläufige Aufsätze aufgenommen worden.“

Ich kan mich bey dieser unerwarteten abschlägigen Antwort um so viel leichter beruhigen, da in derselben dennoch ausdrücklich zugestanden worden, daß der Recensent in seinem Aufsätze, gegen meine Person beleidigende Ausdrücke gebraucht habe, und diese sind vermöge der Natur der Sache selbst, allemal in einer Recension, in welche nichts einfließen darf, als was der Recensent mit dem Buche in der Hand gut machen kan, wahre Verkümdungen.

Ich werde daher, um desto unparthenischer zu Werke zu gehen, zuerst die Recension Wort für Wort abdrucken lassen; alsdenn derselben meine Ehrenrettung entgegensetzen; endlich mein über Melanchthons Gesinnung und Verhalten seit 1540, gefälltes Urtheil, als welches mein Gegner, da er meinen der Weberschen Schrift entgegen gesetzten Gründen nichts anhaben können, vornehmlich ergriffen, um seine Bosheit gegen mich auszulassen, mit einigen neuen Beweisen zu rechtfertigen suchen.



Recension meiner Schrift; aus der Nürnbergischen gel. Zeit. 1781. S. 675. f.

„Gleiche Bahn, nicht mit gleicher Mäßigung und Einsicht, betritt Herr Goeze; der in Controversen lebt und webt, und häuft unter dem Titel:

Johan Melchior Goezens, Hauptpastors, Beweis, daß der von Herrn Weber gelieferte Abdruck der Augsburgischen Confession unmöglich eine Copie von dem, vor dem Kaiser Carl V. verlesenen und dem Reichsarchiv einverleibten Originale seyn könne. Ein freundschaftlicher Beitrag zu des Herrn Panzers Prüfung dieser Ausgabe. Hamburg, gedr. und verlegt von D. A. Harnisen, 1781. 2 B.

sechs Argumente für seine Behauptung. Das erste ist aus den Unterschriften hargenommen, welche im Original nur 5 Fürsten-Namen, nicht sieben, wie in der Weimarschen Copen, enthalten. Das andere aus Mel. eigenem Zeugniß, daß er 1531. die Confession nach einem guten (bonae fidei) Exemplar edirt. Das dritte aus den Vorwürfen, welche schon 1537. dem Mel. wegen Aenderung der A. C. vom Churf. J. Friedrich gemacht seyn sollen; und welche ganz ungerecht wären, wenn seine Ausgabe von J. 1533. sich, wie Herr Weber behauptete, an das Original genauer hielte, als die frühern. (Wir zweifeln, ob diese ganze Nachricht vom bezugten Mißfallen gegen Luthern, Mel. und Bugenhagen sicheren historischen Grund habe? Das Stillschweigen aller Zeitgenossen macht uns das ganze Excerpt beym Cyprian verdächtig; und der sursame Mel. wie man ihn zu nennen beliebt, soll nach diesem Beweis doch noch geändert haben?). Das vierte aus der Vorrede zur A. C. welche auf dem Fürstentag zu Rannburg 1560. abgefaßt worden, und die Ausgabe von 1540. für ausführlicher erklärt, als das Original ist. Es habe auch die Confession bey der Uebergabe nicht den Titel Con-



fessio gehabt, den doch die Weimarische Copie führt. Und endlich seye es nicht möglich, diese letztere ganz in zwey Stunden zu lesen, in welchem Zeitraum doch die Conf. zu Augsburg öffentlich abgelesen worden. Auf dieß alles wird Herr Weber nicht antworten können und auch nicht wollen. Denn er hat es selbst in einer uns schriftlich zugeschickten Nachricht bekannt gemacht, daß er hintergangen worden; daß er bey seiner Reise nach Mainz, wo er auf erhaltne Erlaubniß das Original der Weimarischen Copie in die Hände bekommen, gefunden, daß dasselbe die gedruckte Edition der A. C. Witt. 1540. 8. seye, welche einige in Mainz für das dem Kaiser übergebene Exemplar gehalten haben und noch halten, (O! O!) und daß also sein entdeckter Schatz nun nur Kohlen zurücklasse. Wir würden den rechtschaffenen und gelehrten Mann über diese Täuschung bedauern; wenn sie nicht ihre guten Folgen zur Aufklärung der Geschichte der A. C. hätte. Denn er hat auch die Handschrift der Conf. im Reichstagsprotocoll angesehen, und bey der Vergleichung manche Entdeckung gemacht, die, wie er versichert, interessant ist, und nach unserem Wunsch von ihm der evangelischen Kirche nicht lange wird vorenthalten werden. Die Ehrenrettung Melanchthons gegen den Vorwurf, daß er willkürlich in dieser öffentlichen Bekenntnisschrift vieles nach der Uebergabe geändert, ist, wie ich glaube, nicht sehr nöthig: Die Verständigern haben ihn nie darüber getadelt, am allerwenigsten wegen einer Aenderung in den teutschen Ausgaben: und die Unverständigen, die als Sklaven ihres Kirchenystems um jedes Wort in den Bekenntnisschriften einen heiligen Zaun, wie die Masorethen um die Bibelbuchstaben, ziehen, lassen sich doch nicht bessern. Wer das nicht glauben will, darf nur Herrn Goezens angezeigte Schrift lesen; die den großen Mann in der hämischen Controversien-Bereitsamkeit, darinnen Goeze ihm freylich überlegen ist, noch immer mit den unbilligsten Vorwürfen

fränken



fränken kann. Nur ein Mann, wie Goeze, kann im Canzelton sagen, daß die Verfälschung des 10 Art. der A. C. der lutherischen Kirche tödtliche und unheilbare Wunden geschlagen. (Erdtliche Wunden, an denen sie doch nun seit 250 Jahren nicht gestorben ist! O Herr Hauptpastor! wenn Ihre Zuspredigten solche Wunden schlagen?) Nur Er kann den unprotestantischen Wunsch thun: Gott schenke seiner Kirche viele Luthers, so wie er bis an sein Ende gewesen; so viel nützliche Melanchthons, als sie bedarf, so wie er vor 1540. war: (ein jeder Luther ohne Melanchthons Lenkung ist Zerstörer) aber er bewahre sie vor allen, die so gesinnet sind und so handeln, wie er seit 1540 gewesen ist und gehandelt hat. (Das heißt vor Männern, die bescheiden den Frieden suchen, ihre Einsichten niemanden mit Steiffinn und Stolz aufdrängen, und das Ansehen eines Menschen in der Religion nicht gelten lassen). Wir wünschen gerade das Gegentheil, und sind überzeugt, daß die Evangelische Kirche durch gelehrte und bescheidne Männer weder Wahrheit noch Friede noch Rechte verlohren hat; daß nicht jedes Jahrshundert einen Luther und einen Melanchthon haben kann; und daß vielen Lesern seines Schlußwunsches, die wissen, aus welchem Munde er kommt, die Parodie einfallen wird: und Gott bewahre seine Kirche vor allen Zeloten, gegen deren Anfall nicht Friedensliebe, nicht ruhiger Gang, selbst das Grab nicht sicherte.„

Dieser schmähsüchtigen und verleumderischen Recension sehe ich folgende, E. Hochlöbl. Rathe in Nürnberg bereits schriftlich, ehrerbietigt vorgelegte Apologie entgegen.

Ich konte es mir gleich vorstellen, daß die Toleranten unserer Tage, durch meinen, der, von dem Herrn P. Weber in Weimar an das Licht gestellte Augsb. C. entgegen gesetzten Beweis, und durch das in demselben abgelegte



Zeugnis, der Wahrheit von der Gesinnung und von dem Verhalten Melancthons, welches er seit 1540, so häufig an den Tag gelegt hat, in Feuer und Flammen gerathen, und, da sie sich nicht durch Scheiterhaufen als Inquisitores zeigen können, doch durch Schmähungen und Verläumdungen meiner Person, diesen Character behaupten würden. Der Verfasser der angezeigten Recension hat den Anfang gemacht, meine Vermuthung zu erfüllen. Ich hoffe aber, durch diese mir abgedrungene Vertheidigung, seine böshafte Absicht völlig zu schanden zu machen.

Nachdem er die Webersche und Panzersche Schrift angezeigt; so fährt er S. 675. also fort: Gleiche Bahn, nicht mit gleicher Mäßigung und Einsicht, betritt Herr Voege.

Ich wüßte mich nicht zu erinnern, daß ich in meinem Aufsatze die Pflichten der Mäßigung gegen den Herrn Weber übertreten hätte. Ich glaube, daß es unmöglich sey, mit mehrerer Mäßigung gegen einen Man zu schreiben, der die ehemalige Reichskanzley, von 1530-1566, und 1576, wo nicht des offenbarsten Betrugs, doch der strafbarsten Fahrlässigkeit beschuldiget, der uns überreden wil, daß die protestantischen Fürsten und Theologen, seit 1531 mit Blindheit geschlagen gewesen, so daß sie die wahre, von ihnen zum Theile noch selbst unterschriebne A. C. nicht allein völlig verfant, sondern sich auch überdem durch einen noch unvollendeten Aufsatz derselben, von Melancthon selbst hinter das Licht führen lassen, der allen ist lebenden Theologen den Staar stechen, und sie überführen wil, daß sie auf eine ganz unrichtige Confession ihren End abgelegt, und bey allem dem dennoch, wofern es sein einmal gefasstes Vorurtheil, und die Begierde, sich durch eine solche wichtige neue Entdeckung herauszusetzen, verstattet hätten, mit Händen hätte greifen können, daß er die Ehrensäule, die er dem Melancthon errichten wolte, auf Sand bauete, und der hernach aus eigener Erfahrung zu seiner Beschämung



lernen mußte, was andere eben so gut durch richtige Schlüsse herausgebracht hatten.

Ueber meine Einsicht ist der Recensent nicht Richter, und ich biete ihm Trost, einen von den sechs Gründen, mit welchen ich meinen Beweis gegen den Herrn Weber unterstützet habe, über einen Haufen zu werfen. Er macht zwar gegen den dritten, der, von dem, gegen Luthern durch den Kanzler Brück bewiesenen Unwillen des Kurfürstens Joh. Friedrich, über Melancthons eigenmächtige Aenderung der A. C. hergenommen ist, folgende Einwendung:

„Wir zweifeln, ob diese ganze Nachricht von dem bezeugten Mißfallen des Churf, gegen Luthern, Mel. und Bugenhagen sichern historischen Grund habe? Das Stillschweigen aller Zeitgenossen, macht uns das ganze Excerpt beyrn Cyprian verdächtig, und der furchtsame Mel. wie man ihn zu nennen beliebt, soll nach diesem Verweise doch noch geändert haben.“

Alein diese Einwendung beweiset nicht, allein die Schwäche der Einsicht des Recensenten, sondern auch seine Verwegenheit, das, was seinen Lieblingsmeynungen im Wege steht, durch Machtsprüche wegzuräumen. Aus Herrn Webers Schrift, S. 37. hätte er sehen können, daß nicht allein Cyprian, sondern auch Seckendorf, das Original Protocol in dem Weimarischen Archive, in Händen gehabt, und aus demselben referirt haben: und ich glaube, daß die Einsicht in dasselbe dem Herrn Weber eben so wenig werde versagt werden. Cyprian bezeuget, S. 138. der Hist. der A. C. (nicht S. 162, wie Herr Weber allegirt) daß solches von eben der Hand geschrieben sey: von welcher sonst das meiste in der Kurfürstl. Kanzley geschrieben worden, imgleichen, daß der Kanzler Brück, und wo ihn seine Augen nicht trögen, selbst der Kurfürst hie und da, am Rande Summarien dazu gesetzt. Cyprian hat auch nicht ein bloßes Excerpt, wie der Recensent sagt, sondern, wie er selbst sagt, das ganze Protocol,



tocol, buchstäblich abdrucken lassen. Dieses Protocol sol nun, nach des Recensenten Nachtspruche, keinen sichern historischen Grund haben, das heist: Seckendorf und Cyprian, Männer, deren Treu und Glauben noch kein Papist angegriffen hat, sind Lügner und falsche Zeugen; sie haben entweder ein falsches Protocol, für ein ächtes angesehen, oder Seckendorf hat dergleichen selbst geschmiebet, warum? weil dieses Protocol nicht in des Recensenten Kram dienet. Er beruft sich, um seiner Schmähung eine Schminke anzustreichen, auf das Stillschweigen aller Zeitgenossen; allein er verräth durch diesen Scheingrund seine Unwissenheit und Schwäche der Beurtheilungskraft, offenbar. Ich bitte ihn, nur das von Seckendorf S. 162, selbst beygesetzte Marginale anzusehen, das also lautet: De actis Electoris cum Luthero secretis, aliqua, und zu bedenken, daß diese acta secreta nicht werden an die große Glocke geschlagen, und allen Zeitgenossen verkündigt seyn; so werden ihm die Schuppen von den Augen fallen, und er wird Ursach finden, sich dieses elendern Scheingrundes, aus welchem er die Ehre eines Seckendorfs und Cyprians anzuschwärzen kein Bedenken getragen, zu schämen. Auch aus dem Grunde sol dieses Protocol verdächtig seyn, weil es nicht wahrscheinlich, daß der furchtsame Melanchthon, wie man ihn zu nennen beliebe, nach diesem Verweise noch geändert hätte. Also beliebt man den Mel. nur den furchtsamen zu nennen, vermuthlich nach dem Urtheile des Recensenten, mit Unrecht? Bey den wichtigsten Reformation-Vorfällen, auf dem Reichstage zu Augsburg, auf dem Convente zu Schmalkalden, und bey Gelegenheit des Interims, hat er wenigstens keinen Heldenmuth bewiesen. Und die Erfahrung beweiset, daß auch die Furchtsamsten oft sehr verwegene Dinge unternehmen, wenn sie sich auf Menschen verlassen und Fleisch für ihren Arm halten. Da nun Melanchthon wußte, daß er durch Verändern des 10 Art. der lat. A. C. dem



dem Landgrafen Philip einen großen Gefallen erweisen, und daß derselbe ihm Schutz halten würde, wenn er von Seiten Churfachsen und Luthers darüber angegriffen werden sollte; so hatte er zu diesem Schritte wol keinen großen Heldenmuth nöthig.

Ich muß noch einen Schritt zurückgehen. S. 675. er weist mir der Recensent die Ehre, meinem Nahmen: Herr Goetze, noch diesen boshaften und hämischen Zug beyzufügen: der in Controversen lebt und webt.

Dieser Ausdruck ist zweideutig, und kan einen guten Streiter J. C. anzeigen, und alsdenn gilt er von den Propheten, von Christo, von den Aposteln, von den Kirchenvätern, von allen rechtschaffenen Lehrern der Christen; allein er kan auch einen halbstarrigen und unnützen Jänfer bedeuten. Und diese Bedeutung, und keine andre, kan er hier haben. Er ist also ein lieberlicher Mißbrauch des erhabenen Ausdrucks des H. Geistes Ap. Gesch. 17, 28; und zugleich eine Injurie, welche obrigkeitliche Züchtigung verdienet.

Nachdem der Recensent meine dem Herrn Weber entgegengesetzte Gründe angeführet; so sezet er dieses weiße Urtheil hinzu: Auf dieses alles wird Herr Weber nicht antworten können, auch nicht wollen. Das erste hätte Herr Weber bedenken sollen, ehe er den Lärm angefangen. Denn die ihm vorgelegten Gründe mußten ihm, ehe er nach Mainz ging, so gut in die Augen leuchten, als sie Herrn Panzer und mir in die Augen geleuchtet haben, wofern er mit sehenden Augen hätte sehen können; daß er nun aber das nicht thun wil, was er nicht thun kan, daran handelt er vernünftig. Denn mit der Stirn eine Mauer umstoßen wollen, ist eben keine Handlung eines Klugen.

S. 677. heist es: Verständige haben Melanchthon über die, nach der Uebergabe der A. C. unternommene Veränderungen, nie getadelt. Also sind alle, die das Gegen-



Gegentheil gethan haben, Unverständige. Folglich trifft dieses Urtheil den Kurfürsten, den Kanzler Brück, Luthern selbst, und alle, welche die Form. Conc. unterschrieben, laut der Vorrede derselben, alle rechtschaffene Theologen der nachfolgenden Zeiten, welche das Unglück und den Schaden eingesehen und erfahren, welche aus Melancthon's Verfälschung der latein. A. C. als aus ihrer ersten Quelle entsprungen sind, auch den Herrn Weber selbst, der Seite 7. das Bekenntnis ablegt: es sey eine bekante Sache, daß Melancthon die latein. Conf. verändert, und den Sacramentirern zu Gunsten, widerrechtlich verfälschet habe. Welch ein politisch-kannengießerischer Stolz im Urtheilen!

Und die Unverständigen, die als Sklaven ihres Kirchensystems, um jedes Wort in den Bekenntnisbüchern einen heiligen Zaun, wie die Masurethen um die Bibelbuchstaben ziehen, lassen sich doch nicht besfern. Das ist das alte abgedroschene Lied, das der Recensent den neuen Reformatoren nachleyert, das sie schon sangen, da er noch in den Kinderschuhen wandelte, und das keine Beantwortung mehr verdient. Nach des Recensenten Systeme; muß ein jeder Concipient, dem es von seinem Landesherrn aufgetragen worden, nach dem ihm an die Hand gegebenen Inhalte, einen Aufsatz zu machen, hernach, wenn dieser Aufsatz nachgesehen, approbirt, von dem Landesherrn unterschrieben, und zu einem öffentlichen Documente erhoben ist, das Recht haben, sich an demselben ohne Bedenken zu vergreifen, und in solchem nach seinem Wohlgefallen, oder andern zu Gunsten, einzuschreiben oder auszustreichen, was ihm beliebt. Wenn etwas den Unverstand beweisen kan, so beweiset es gewis dieser Satz.

Wer das nicht glauben wil, der darf nur Herrn Goezens angezeigte Schrift lesen, die den großen Mann in der hämischen Controversien-Beredsamkeit, darin Goeze



Goeze ihm freylich überlegen ist; noch immer mit den unbilligsten Vorwürfen fränken kann.

Wie gebrandmarkt muß des Verfassers Gewissen seyn, da er mich mit dem Vorwurfe der hämischen Controversien-Beredsamkeit anzuschwärzen sucht, und nicht siehet, daß ihn dieser Vorwurf in seiner höchsten Schärfe trifft? Ich erkenne den Melancthon in Absicht auf seine Gelehrsamkeit und Verdienste um die Wissenschaften, für einen großen Man; allein wenn ich behaupte, daß er seit 1540 der evangelisch-lutherischen Kirche großen Nachtheil zugezogen hat, so mache ich ihm keine unbillige Vorwürfe, ich sage nichts anders, als was tausend vor mir gesagt haben, was die Historie und die noch immer fortdaurende traurige Erfahrung bestätigt; und wovon das Gegentheil nur ein; gegen die evangelisch-lutherische Kirche und Lehre, hämisch gesinnter Miethling, behaupten kan.

Nur ein Mann, wie Goeze, kann im Canzelton sagen, daß die Verfälschung des 10 Art. der A. C. der Lutherischen Kirche tödtliche und unheilbare Wunden geschlagen:

Um diese, im Pasquillentone ausgeschäumte Lästung zu widerlegen, wil ich einige Stellen aus Saligs Hist. der A. C. anführen, der ein so großer Verehrer Melancthon's war, als der Recensent immer seyn kan; der aber, da er die Sache gründlicher, als dieser Schwäger, untersucht hatte, durch die Kraft der Wahrheit gedrungen, folgende Zeugnisse abgelegt hat. Er schreibt, 1 Th. S. 480:

„Was hat diese Veränderung nicht für Unlust in der Lutherischen Kirche angerichtet?“, (Er redet von der Veränderung des 10 Art.) „Wie hat sie nicht den Grund gebauet zu dem sogenannten Crypto-Calvinismo in Sachsen; worüber viel Herzeleid entstanden; und mancher verjaget, gefangen, in das Elend verwiesen, abgesetzt und seiner Ehre beraubet worden, auch so viele Zerrüttungen erwachsen, die alle nachgeblieben wären, wo Melancthon



„thon sich solcher eignen Macht nicht unterfangen hätte!“
Und S. 502:

„Das rechte Kennzeichen einer geänderten Confession giebt der 10 Artikel. Diese Aenderung ist gar nicht zu loben, noch zu entschuldigen, wenn gleich die andern Aenderungen eine favorable Erklärung leiden könnten. Denn dieser Articulus war das *κρινόμενον*, worauf die rechte Lehre der Lutherischen Kirche ankam, und bishero so viele Handlungen mit allem Fleiße gehalten worden. Der mußte nun vor allen Dingen unverrückt stehen bleiben, und war keinem Gutdünken einer Privatperson untermworfen.“

Da der Recensent die Ausdrücke: tödtliche und unheilbare Wunden geschlagen, nicht leiden kan, sondern solche, aber abgeschmact, für einen Kanzelton erklärt; so wil ich mich anders ausdrücken: Die eigenmächtige Verfälschung und Verstümmelung des 10 Art. der A. C. ist die Ursach, daß die Anhänger des Zwingli, der doch mit seiner, durch eine zu Augsburg 1530 übergebene, aber von dem Kayser und dem Reiche abgewiesene besondre Confession, sich offenbar von den Lutheranern getrennet hatte, nun sagen konnten: wir bekennen uns auch zu der A. C. und aus diesem Grunde auf alle Vortheile, welche der Religionsfriede allein den Bekennern der ächten A. C. zugesprochen, Anspruch machten, und solchen durch Hülfe des weltlichen Arms durchsetzten. Was für einen unerseßlichen Verlust die Lutherische Kirche in Teutschland dadurch erlitten, darf ich hier nicht weitläufig anzeigen. Doch dieses wird den Recensenten wohl wenig bekümmern, der vermuthlich den Untergang derselben, in dem Untergange ihrer Lehre, nicht allein mit Freuden ansehen, sondern auch so viel an ihm ist, gern sein Scherzstück dazu mit beytragen würde.

Tödtliche Wunden! an denen sie doch nun seit 250 Jahren nicht gestorben ist.) Das sol vermuthlich

Wig



Wig seyn. Wahrscheinlich wil der Recensent damit sagen: daß diese Wunden nicht tödtlich gewesen seyn könnten, weil sie an denselben nicht gestorben wäre. Also war denn das, was man nach der Vorherverkündigung Jesu, seinen Nachfolgern darbiethen würde, auch wol nicht tödtlich, weil man nicht weiß, daß einer davon daran gestorben ist. Marc. 16, 18. Die Lutherische Kirche würde an diesen tödtlichen Wunden gewis gestorben, oder, sie würde längst von denen, die sie durch List und Macht zu vertilgen suchten, seyn überwältiget worden, wo die Hand Gottes sie nicht erhalten hätte. Unmöglich kan der Recensent ein wahres Glied der Kirche seyn, da er sich über die, an derselben so herlich geoffenbarte besondre Vorsehung und Regierung Gottes, eine so leichtsinnige Spöttey erlauben kan.

O Herr Hauptpastor! wenn ihre Buspredigten solche Wunden schlagen!) Ein solcher Unsinn verdient nichts weiter als Verachtung. Vermuthlich hat der Recensent selbst nicht gewußt, was er damit sagen wollen.

Ein jeder Luther, ohne Melanchthons Lenkung, ist Zerstörer.) Abscheuliche Verläumdung gegen den großen Luther! Dieses kan zu meiner und anderer redlichen Männer Beruhigung dienen. Was für ein böses und ungebrochenes Herz müste Luther nach dieser so schmachvollen Beschuldigung, gehabt haben? Also hat das Wort Gottes und der Geist Gottes bey Luthern nichts, Melanchthon hat alles gethan. Stand Luther zu der Zeit des Wormsischen Reichstages 1521, des Augsburgerischen 1530, des Schmalkaldischen Convents 1537, auch unter Melanchthons Lenkung? Es ist wahr, er war ein Zerstörer, aber der Finsternis und des Aberglaubens, und er würde noch eine größere Zerstörung bewerkstelliget haben, wenn ihm Melanchthon nicht mit seiner Menschenfurcht und Menschengefälligkeit allezeit im Wege gestanden hätte. Sein letztes Bekänntnis vom Abendmahle zeigt augenscheinlich, wie wenig sich Luther von Melanchthon in der Sache, die

E

dem



dem letzten doch vorzüglich am Herzen lag, lenken lassen; der Wahrheit etwas zu vergeben. Hätte Luther sich in wichtigen Hauptsachen von Melanchthon lenken lassen, hätte er insonderheit 1547 gelebet, und wäre in Absicht auf das Interim in Mel. Fußstapfen getreten, was wäre er alsdann geworden? ein Verräther der Wahrheit und der Kirche.

Ich beschlicße meinen Aufsatß mit den Worten: Gott bewahre seine Kirche vor allen, die so gesinnet sind, und so handeln, wie Mel. seit 1540 gesinnet gewesen, und gehandelt hat. Dazu setzt der Recensent die Glosse:

Das heisset: vor Männern, die bescheiden den Frieden suchen, und ihre Einsichten niemanden mit Stolz und Steifinn aufdringen.) Das hätte Melanchthon nicht thun wollen? Warum schob er denn seine Einsichten und Gedanken in die A. C. ein? Wolte er sie nicht dadurch der ganzen Kirche aufdringen? Hätte er als ein rechtschaffener Man zu Werke gehen wollen; so hätte er die A. C. so wie sie unterschrieben und übergeben war, abdrucken lassen müssen, und alsdenn hätte er seine Einsichten als Glossen oder Noten beyfügen können. Alsdenn aber hätte er sie aber auch allein verantworten müssen. Das war ihm aber ungelegen.

Wir wünschen gerade das Gegentheil, und sind überzeugt, daß die evangelische Kirche durch gelehrte und bescheidene Männer, weder Wahrheit noch Frieden noch Rechte verlohren hat.) Wenn der Recensent zu der Gelehrsamkeit und Bescheidenheit, noch eine treue und unwandelbare Liebe der evangelischen Wahrheit, gesetzt hätte; so hätte ich nichts dagegen zu erinnern. Allein reißende Wölfe, die in Schafskleidern einhergehen, oder Miethlinge, die stiehn, wenn sie den Wolf kommen sehen, oder gar mit denselben gemeine Sache machen, können auch gelehrte und bescheidne Männer seyn. Durch Windfahrer, die nur sehen wollen, wo es hinaus wil, ob Christus oder der Teufel



fel obsiegen werde, die niemand erzürnen noch Christo sein Wort reden, aber auch dem Teufel und der Welt nicht wehe thun wollen, wie Luther sich kräftig ausdrücket, hat die Kirche sehr vieles verlohren, und verlieret in unsern Tagen sichtbarlich durch solche, welche bey den giftigsten und arglistigsten Angriffen des Satans, und derer, die seines Theils sind, immer Friede! Friede! rufen, und redliche Bertheidiger der Wahrheit, wenn es in ihrem Vermögen fründe, gern auf den Scheiterhaufen setzen, und solchen eigenhändig anzünden würden: da sie aber diese Freude noch nicht haben können, ihnen Ehre und guten Nahmen, so viel an ihnen ist, abzuschneiden suchen.

Wir sind überzeugt, daß vielen Lesern seines Schluswunsches, die wissen, aus welchem Munde er komme, die Parodie einfallen wird: und Gott bewahre seine Kirche vor allen Zeloten, gegen deren Anfall nicht Friedensliebe, nicht ruhiger Gang, und selbst das Grab nicht sichert.)

Mit dem ersten Ausdrücke: die wissen, aus welchem Munde er komme, characterisiret man gewöhnlich einen berücktigten Böfewicht: und nur ein verhärteter Verläumder, kan sich desselben gegen einen rechtschaffenen Man, der in einem 40jährigen redlichen, und Gott Lob! nicht ungesegneten Dienste der Kirche, grau geworden ist, und allen seinen Feinden, Verfolgern und Lasterern, mit Freudigkeit unter die Augen treten kan, gebrauchen. So lange die vorgegebne Friedensliebe den Frieden zum Gegenstande hat, der zum Nachtheile der Wahrheit geschlossen und gehalten wird, und den Luther so oft, nach der Vorschrift der heil. Schrift, einen vermaledeyeten und verfluchten, nennet, so lange die Schleichler auch sich eines ruhigen Ganges befleißigen; so lange wird kein aufrichtiger Freund der Wahrheit diesem Wunsche beytreten. Und daß das Grab die unpartheyischen Urtheile der Nachkommen, über strafbare Handlungen der Vorfahren, von welchen sie



sie selbst unvergängliche Denkmäler gestiftet haben, und von welchen die Nachkommen noch die traurigsten Folgen fühlen, und noch lange werden fühlen müssen, zu Verbrechern mache, ist ein Gedanke, der nur dem Recensenten einfallen können.

Zum Beschlusse merke ich noch an, daß der Recensent nicht das Herz gehabt, gegen das, was ich in meinem Aufsatze von Mel. an Carlwiz geschriebenen Briefe, angeführet, den Salig 1 Th. S. 615. abdrucken lassen, auch nur ein Wort zu Melanchthons Vertheidigung zu sagen.

Pf. 36, 3. Sie schmücken sich unter einander selbst, daß sie ihre böse Sache fördern, und andere verunglimpfen.

* * * * *

Ich könnte es bey dieser, auf die Angriffe meines Widersachers gewis hinlänglichen Antwort bewenden lassen. Allein ich finde es doch zum Dienste der Wahrheit nöthig, ihn etwas näher zu der Hauptsache zu führen, welche er in seiner Recension, aus sehr wichtigen Gründen, auch nicht mit dem kleinsten Finger angerühret hat. Ich ersuche demnach den Recensenten, die Fragen:

Ob meine Einsicht und Mäßigung, der Einsicht und Mäßigung, die Herr Panzer bewiesen, gleich oder ungleich sey?

Ob ich in Controversen lebe, und webe?

Ob ich den großen Melanchthon in der hämischen Controversen-Beredsamkeit übertrefte?

Ob ich im Kanzeltone schreibe?

Ob meine Buspredigten tödtliche Wunden geschlagen haben?

Ob alle diejenigen, die einen von mir gethanen Wunsch lesen, solchen sogleich verabscheuen müssen, wenn sie erfahren, aus welchem Munde er komt?

vor der Hand noch gütig beyseite zu setzen. Denn an der Erörterung derselben wird der Kirche und der gelehrten Welt eben nicht viel gelegen seyn. Dagegen ersuche ich ihn, seine



seine große Kunst dadurch zu beweisen, daß er den Melanchthon gegen folgende Vorwürfe, welche ihm noch vor seinem Hingange, von rechtschaffenen und gründlichen Theologen gemacht worden, und welche ihm, so lange die Luthersche Kirche stehet, mit völligem Grunde der Wahrheit werden gemacht werden, gründlich vertheidige.

Zuförderst dringe ich noch einmal auf den, in meinem Beweise auf der letzten Seite schon angeführten Brief des Melanchthons an den von Carlwiz, den der Recensent mit einem sehr wohl überlegten Stillschweigen vorbegegungen hat. Ich finde es nöthig, solchen, so vollständig als Salig uns denselben in der Hist. der N. E. 1 Th. S. 614. f. geliefert hat, hterher zu setzen, zugleich aber auch die vom Salig vorgesezte Einleitung, mit zu nehmen.

“Der Churfürst Johann Friedrich dachte in seiner Gesangenschaft, weil er Wittenberg verlohren, eine neue Universität zu Jena aufzurichten, und wollte Melanchthonem wieder in seine Dienste nehmen. Melanchthon schrieb an die Prinzen, er wollte kommen, und reisete selbst nach Weymar. Als er nun eben die Abrede unterschreiben sollte, bekam er Briefe von den zu Wittenberg wieder angekommenen Professoren, (die Melanchthon bey dem Bischof von Alras verboten hatte) eynlend wieder dahin zu kommen. Wie er von Weymar durch Halle reisete, begleiteten ihn die Prediger und obengedachter Goldstein fürs Stein-Thor, zu welchen er gesaget: Nun wolle er hinführo zu Wittenberg seine Meynung frey sagen, welches er bey Lebzeiten Lutheri nicht thun dürfen. Goldstein versetzte: Er würde viel Widersprecher finden, wenn er von Luthero abgienge. Und das hat Melanchthon sowol wegen des Interims als Aenderung der Augspurgischen Confession wohl erfahren. Doch, wie im vorigen Capitul erzehlet, der neue Churfürst Moriz behielt die alten Theologen nicht allein in seinen Diensten, sondern beschenkte sie auch reichlich, wodurch er einen Grundstein legte, zu seinem Endzweck ohne Weit-



läufigkeit zu gelangen. Die oberzehlte Bedenken-Melanchthonis vom Interim, wie der Churfürst noch zu Augspurg war, hatten dem Churfürsten schon gute Hofnung gemacht, durch Melanchthonem das Interim in Weissen einzuführen. Carlwiz, ein Mignon des neuen Churfürsten, der im Herzen nicht gut Lutherisch war, flattirte Melanchthoni überaus, und trug ihm im Rahmen des Churfürsten an, wie er noch zu Augspurg war, daß er doch zur Einigkeit der Kirche, das ist zur Einführung des Interims, sein Bestes thun möchte.

Da schüttete nun Melanchthon sein Herz gegen Carlwizem recht aus, und schrieb ihm einen Brief, welcher seiner Kenonmee einen überaus großen Flecken angehänget, und davon er wol nicht gedacht, daß er sonst in jermans Hände kommen würde. Der Inhalt war: Es möchte der Churfürst beschließen, was heilsam wäre; er wollte, wenn er gleich nicht alles billigte, sich doch nicht widersetzen, sondern entweder schweigen, oder sich absentiren, oder leyden. Er habe vormals eine heftliche Sclaveren erdulden müssen, da D. Luther mehr seinem Naturell, das zu großer Zanksucht geneigt gewesen, als dem gemeinen Nutzen gedienet. Habe er also bishero Moderation wol studiret, sey auch von Natur nicht zänkisch, habe die bisherige Streitigkeiten nicht erreget, die er aus Liebe der Wahrheit bishero erwogen mit vielem Applaus, und viele abgeschmackte Meynungen entweder gar verworfen, oder gemildert, vieles auch in den Kirchen bey Visitationen gebessert, worüber er oft bey Hofe wegen seiner Moderation angegossen. Man habe ihn nun bey 20 Jahren laulich, ja eiskalt geheissen, und einige seiner Feinde hätten vorgeben dürfen, er suchte einen Cardinals-Hut. Er hätte sich aber daran nicht gefehret, sondern hätte notwendige Lehren weiter erörtert, unnütze Fragen vorbey gelassen. Der Gegentheil hätte ihn zwar mit ansehnlichen Conditionen oft locken wollen; allein er habe lieber

bey



bey der Wahrheit zu bleiben Belieben gehabt. Er sähe nicht gern, daß man mit Veränderung der Lehre Unruhe anrichtete, und erbare Leute vertriebe. Meynungen ließen sich mit Gewalt aus der Menschen Gemüthern nicht vertreiben. Der Kayser meynte es zwar allgüt, aber es müßten doch einige wenige Sachen (pauca quædam) gelindert werden. Er vor seine Person wäre bereit, von selbst und freyen Stücken nachzugeben, wovon andere mit aller Macht gestritten. Die Kirchen-Policey suchte er zu erhalten, dächte dabey keinen knechtischen Sinn zu haben, wenn er die Grade des Kirchen-Regiments nicht schmälerte. Aufseher der Religion wären bey dem Volk Israel gewesen. Fürsten wären zur Bewahrung der reinen Lehre zu ungelehrt. Die Ceremonien des Interims nehme er gern an, wohl wissend, daß sie ein Stück der Kirchen-Disciplin seyen. Wie er noch ein Knabe gewesen, habe er mit besonderem Vergnügen die Ritus alle beobachtet. Er sey einem solchen Cyclopischen Leben feind, das keine Ordnung und gemeine Ritus in acht nehme. Diese Meynung wolle er auch andern überreden. Die ihm zugeschickte Admonition vom Glauben wäre nöthig, und könne wol eine Verbesserung erhalten werden. Von Anrufung der Todten habe man bey andern Veränderungen schon betrübte Exempel gesehen. Er wolle darin nicht willigen, und von den übrigen Articulis jeko nicht streiten. Man müsse dahin sehen, was bey jeziger Berathschlagung den geringern Predigern könne persuadiret werden. Mit den vornehmen und alten Predigern müsse man die Sache communiciren, und den Nutzen des Vergleichs der Kirche ihnen fürhalten, denn die könnten durch ihr Ansehen der Sache großen Nachdruck geben. Wollte aber jemand eine thörichte und unbillige Hartnäckigkeit sehen lassen, so wollte er, der Unverständigen halber, viel nachgeben und dissimuliren, weil mit Stillschweigen, nach dem Pyndaro, viel Weisheit bewiesen würde. Sollten durch solche Moderation die



Mächtigen nicht versöhnet werden; so wolle er alle Zufälle ertragen. Und das war denn Melanchthons seine Resolution wegen künftiger Einführung des Interims, die er auch redlich gehalten hat. „

Ich glaube, daß Melanchthon in diesem Briefe seine wahre Gesinnung recht aufrichtig abgezeichnet, und uns deutlich gesagt hat, daß er sonderlich zu der Zeit, da er diesen Brief geschrieben, ein Rohr gewesen, das der Wind hin und her wehet, daß er bereit sey, wenigstens den zweiten Theil der A. C. aufzuopfern, wenn es der Kurfürst und Carlwig gut finden würden, daß er gegen Luthern allezeit eine neidische und hämische Gesinnung gehegt, wovon auch überdem in seinen Briefen an Camerarium, sehr viele Beweise enthalten sind. Hätte nun Melanchthon Luthern, wie der Recensent lästert, dergestalt in seiner Macht gehabt, daß er allein ihn zurückgehalten, daß er kein Zerstörer geworden, so wäre dieses Urtheil Melanchthons von Luthern vollends abscheulich, und es würde Luthern aus dem Grunde anklagen, daß er nicht schlechterdings und in allen Stücken gegen die Befehle des Melanchthons einen blinden Gehorsam leistet wollen. Allein wie klein werden diese Vorwürfe in den Augen des Recensenten seyn, der selbst in dieser Recension eine so große Gleichgültigkeit gegen die Lutherische Kirche verrathen hat, und wenn er zu den Zeiten des Interims gelebt hätte, noch viel mehr Grundwahrheiten unserer Religion aufgeopfert, und mehr sogenannten Adiaphoris den Eingang in die Kirche würde geöffnet haben, als Melanchthon gethan, und thun dürfen!

Ich frage ferner den Recensenten, ob er nicht zugeben müsse, daß Melanchthon den ersten achten und wahren Ausgaben der A. C. die noch 1530 herausgekommen, aus unlautehren Absichten, in der Vorrede zu seiner ersten Ausgabe derselben einen bösen Rahmen zu machen gesucht, um auf diese Art, seinen eigenmächtig veränderten Ausga-

ben



ben, das Ansehen der Authenticität zu verschaffen? Ferner, ob Melanchthon nicht schuld daran gewesen, daß die Lutherische Kirche, seit 1533 bis 1580, nicht gewußt, welches die wahre A. C. sey, daß daher der Zustand derselben äußerst gefährlich gewesen seyn würde, wenn sie damals von den Papisten, wie solches 1629 und 1630 hernach mit so großer Heftigkeit geschah, von dieser Seite wäre angegriffen worden?

Was kan er zu Melanchthons Rechtfertigung sagen, wenn er beschuldigt wird, daß er durch Collusion und Unterstützung des Hardenbergs den Grund zu der traurigen Veränderung in Bremen mit gelegt, durch welche die, in dieser ansehnlichen Reichsstadt so herlich blühende Lutherische Religion nach und nach verdunkelt, und endlich der völlige Untergang derselben befördert worden? Waren es nicht ächte Wittenbergische Schüler des Melanchthons, welche, da sie in die Stellen der mit Gewalt verjagten Lutherischen Prediger, eingeschoben worden, zwar erst noch den Schein zu behaupten suchten, daß sie Lutheraner wären, und sich zur Augsb. C. bekenneten, nach und nach aber ihre wahre Gesinnung an den Tag legten, Luthers Catechismus und die Augsb. C. wegschafften, und dagegen die völlige Reformirte Religion einföhreten?*)

Mit welchen Gründen kan der Recensent leugnen, daß Melanchthons unglückliche Verfälschung des 10 Art. der A. C. den Grund zu den schweren Verfolgungen und traurigen Schicksalen gelegt, welche die Lutherische Kirche in der Pfalz und in einem Theile von Hessen und in vielen andern deutschen Provinzen betroffen, durch welche ihre eine so große Anzahl von Kirchen und den dazu gehörigen Gütern

*) Bremenses, simulata Augustanae confessionis societate, tota fere vrbe, eam exterminasse, incertum, an ignuo magis, an impudenti, incommodo certe Reformatorem rei candore, ipsi fatentur, schreibt Tobias Pfannerus in Hist. Pacis Westphal. L. V. §. XLIX.



Gütern entzogen, und so viele ihrer Lehrer, Schulbedienten und Glieder in das bitterste Elend vertrieben worden? Hätten die Schüler des Zwingli und Calvins so weit in Deutschland um sich greifen können, wenn nicht der Vorwand, daß sie Augsb. Confessions-Verwandte wären, ihnen zum Schilde gedienet hätte? und hätten sie sich dieses Schildes bedienen können, wofern Melanchthon den zehnten Artikel der N. E. nicht so geformet hätte, daß die Lehre der Reformirten damit bestehen konnte?

Muß nicht der Recensent zugeben, daß Melanchthon den Samen des, den Sächsischen Landen so verderblichen Crypto-Calvinismi, noch bey seinem Leben ausgestreuet, und solchen fleißig begossen, daher es denn kein Wunder war, daß solcher nach seinem Tode so häufig aufging, und wenn Gottes besondere Regierung nicht zugetreten wäre, die Lutherische Lehre und Kirche selbst in diesem ihrem Hauptstamme, eben so gut als in Bremen würde ersticket haben? Daher denn die Verantwortung alles, von den Schülern und Verehrern des Melanchthons nach seinem Tode angerichteten Unglücks, gewiß auf der Rechnung des Urheber's stehet.

Ich fordere den Recensenten auf, zu zeigen, daß Luthers Verhalten, Grundsätze, und ernstlicher, auch oft feuriger Eifer gegen falsche Lehrer, und in Schafskleidern einhergehende Wölfe, nur Eine solche Folge nach sich gezogen. Wäre Melanchthon vor 1540 gestorben; so würden alle diese Prüfungen gewis nicht über die evangelische Kirche ergangen seyn. Er sage uns nun deutlich, und beweise es gründlich, was Melanchthon von 1540 an gebauet habe, und schäme sich der Lästerung gegen den so hochverdienten Luther, durch welche er ihn zum Zerstückter machen, dagegen alles Gute, das Gott durch ihn ausgerichtet, der angeblich weisen Lenkung des Melanchthons, zuschreiben wollen.

Einer



Einer der größten Verehrer des Melanchthons in unsern Tagen, der Herr W. Strobel, hat eine von Sauberto im IV Buche der Briefe Melanchthonis, mit gutem Bedachte im Drucke ausgelassene Stelle, aus der Handschrift, in seinen Miscellaneen 1 Saml. S. 170, in der Anmerk. abdrucken lassen, über welche ich erstaunet bin, und welche bewelsset, daß die größten Toleranten, welche gegen Irthümer und Verfäher so sanft als Lämmer sind, grimmige und reißende Löwen werden können, so bald ihr Affect, oder ihr besonderes Interesse sich einmischet. Melanchthon hatte geschrieben: Anglicus Tyrannus Cromwellum interfecit, & conatur divortium facere cum Juliacensi puella, so weit ist die Stelle abgedruckt. In der Handschrift aber stehet noch: Quam vere dixit ille in Tragoedia: non gratiorem victimam Deo mactari posse, quam tyrannum? Vtinam Deus alicui forti viro hanc mentem inserat! Herr Strobel macht dabey die Anmerkung: das sind Worte, die man kaum von einem sanften Melanchthon erwarten solte. Ich sage aber: viel eher von einem sanften Melanchthon, als von einem eifrigen, und ich räume es ein, auch bisweilen heftigen Luther. Und warum? Weil Luther glaubte, daß es seine Pflicht wäre, selbst den Irthümern und Verfäherern entgegen zu gehen, aber in diesem Kampfe sich keiner andern Waffen zu bedienen, als die Gott in seinem Worte selbst angewiesen hätte, und dabey das: patiendum est aliquid propter Christum, nicht zu vergessen. Daher verabscheute er alle Anwendung fleischlicher Macht, und fleischlicher Waffen, in Religions-Streitigkeiten. Er verlangte sogar nicht einmal Schutz von dem Schwerdte des Kurfürsten von Sachsen, noch vielweniger aber kam es ihm jemals in den Sinn, zu wünschen oder etwas dazu beyzutragen, daß Verfäherer und Verfolger auf eine gewaltsame Art aus dem Wege geräumt würden. Er war von dem Könige von England, Heinrich VIII, weit heftiger verfol-

get



get worden, als Melanchthon, und dennoch bin ich gewis, daß der Wunsch, den Melanchthon hier auf dem Papiere ausdrückt, nie in seinem Herzen aufgestiegen sey. Unsern heutigen Nachfolgern Melanchthons, zwar nicht im Fleiße, Arbeitsamkeit und Gelehrsamkeit, aber doch in der falschen Toleranz, fehlt es nicht an Neigung, wohl aber an Gelegenheit und Macht, mit den ihnen so verhassten Orthodoxen eben so umzugehen, als die spanischen Inquisitoren mit den Kettern verfahren. Sie dringen mit der äußersten Heftigkeit auf die, jederman zuständige Freiheit zu denken, und mit welcher Heftigkeit fällt mir der Recensent in die Haare! Warum? Weil ich von Melanchthon nicht so denke, wie er. Wer sollte wol glauben, daß der so sanfte Herr D. Lefß in Göttingen, der auch sogar die Polemik gegen Laster und Bösewichter verdammet, alle Prediger, welche in dieser Sache nicht so denken, wie er, sondern glauben, daß ihr Amt und Gewissen erfordere, die Schädlichkeit der Laster, und die Unseligkeit der Lasterhaften nach dem Vorbilde Christi und der Apostel, zu schildern, vor allen Obrigkeiten als Aufrührer, Pasquillanten und Usurpateurs, anklagen, und darauf antragen sollte, daß alle Eiferer, als Schandflecke des Christenthums, und als Unmenschen — auf den Scheiterhaufen gesetzt werden sollten? behüte Gott! das wäre ja Inquisitormäßig! nein! sondern nur — zu den Huronen verwiesen werden müßten, das ist toleranter; wenn er solches nicht in seiner christlichen Moral, S. 366, 367, mit eben den Worten gesagt hätte? Sollten unsere heutigen fälschlich so genannten Toleranten es in unserer Kirche so weit bringen können, als die Jesuiten es in der römischen gebracht hatten; so sey Gott allen denen gnädig, welche überzeugt sind, daß ihr Gewissen erfordere, die Lehre der Evangelisch-Lutherischen Kirche standhaft zu vertheidigen. Diesen Gedanken haben schon viele andere rechtschaffene und unpartheyische Gelehrte, auch der Herr N. Michaelis, in der oriental.

und



und exeget. Biblioth. 3 Th. S. 30. geäußert, und ich habe sehr oft erfahren, daß die gegen Irthümer und Laster so sanften Toleranten, mich aus herzlichster Menschenliebe, so kräftig unarmet haben, daß mir die Seele hätte ausgehen mögen, woben es an vielfältigen Versuchen, das brachium seculare gegen mich in Bewegung zu setzen, auch nicht gefehlet. Sie haben mich oft gedrängt, aber, Gottlob! sie haben mich nicht übermög!

Ich glaube, daß ich dem Recensenten ein solches Stück Arbeit vorgelegt habe, das ihm, wenn er anders nicht ausschweiften wil, und es nicht blos darauf gesetzt hat, seine Galle gegen mich auszuschütten, so viel zu thun machen kan, daß er meine Person darüber auf eine Zeitlang aus den Augen verlieren wird. Ewiger Gott! worauf wird es doch zuletzt mit der, in unsern Tagen so weit über die Grenzen, welche Vernunft, Gerechtigkeit und Schrift bestimmen, hinausgetriebnen Toleranz, noch hinauslaufen? Ueber Melanchthons Toleranz, (war sie im Grunde etwas anders, als Kalt Sinnigkeit gegen die evangelische Wahrheit, und starker Hang zu Calvins Irthümern?) Menschenfurcht und Menschengefälligkeit, hat die evangelische Kirche schon so lange seufzen müssen, und wird über dieselbe bis an das Ende der Tage zu seufzen Ursach haben, und über das Schafskleid der angeblichen Toleranz, mit welchem sich die neuen aufgestandenen unberufenen Reformatoren unsrer Lehre schmücken, werden unsre späten Nachkommen noch Ach und Weh! rufen müssen, da durch dieselben so viele tausend Seelen auf den Weg der Irreligion und des verdamlichsten Unglaubens geführt werden.

* * * * *

Ich glaube, daß einsehende und unpartheyische Leser mir nun die Gerechtigkeit werden wiederfahren lassen, mir einzuräumen, daß ich meine Unschuld gegen die feindseligen Zündhügungen und hämischen Angriffe eines nachmaligen Recensenten hinlänglich gerettet habe. Ich ersuche aber



aber den Recensenten, mir zu vergönnen, noch ein Wort mit ihm zu reden.

Ein gewisser, auch ungenanter, aber ihm sehr wohl bekanter, und mit ihm in der genauesten Verbindung stehender Schriftsteller, hat in ein gewisses Buch folgende Stelle einfließen lassen:

Der Sturz des Ansehens Moses zieht nicht nothwendig den Sturz des Christenthums nach sich.

Ich glaube, in diesem Sage, eine zwar künstlich verstellte, aber gleichwol ganz vollständige Verleugnung der Person, der Göttlichkeit, des Amtes, und der Versöhnung unsers hochgelobten Heylandes zu sehen, und ich möchte gern wissen, ob, und mit welchen Gründen der Recensent diese meine Vermuthung niederzuschlagen versuchen werde. Ich wil mich ausführlicher erklären.

Als denn wird das Ansehen Moses völlig gestürzt, wenn unwidersprechlich erwiesen wird, daß er kein unmittelbarer göttlicher Gesandter gewesen, daß seine angebliche Wunder, entweder Erdichtungen, oder Betrug gewesen, daß er bey der Ausführung des Volks Israel aus Egypten blos eigennützige Absichten gehabt, und sich, um dieselben desto besser und leichter zu erreichen, das Ansehen gegeben, als ob er unmittelbar von Gott gesandt worden, und alles auf göttliche Eingebung, und unter göttlichem Beystande und Befehle, ausrichtete. Kan dieses unwidersprechlich erwiesen werden; so ist Moses der größte Betrüger gewesen, der jemals den Erdboden betreten hat, weit größer als Mahommed, so ist sein Ansehen völlig gestürzt.

Ist das Ansehen Moses auf diese Art gestürzt worden, so muß das Ansehen Christi zugleich völlig mitfallen. Denn Christus hat das göttliche Ansehen Moses sehr oft und nachdrücklich bestätigt, die Juden auf ihn, als auf einen göttlichen Gesandten, verwiesen, und sich zum Beweise, daß Er der von Gott verheißene und von den Ju-

den



den erwartete Messias sey, häufig auf die Weissagungen Moses, und auf die Zeugnisse, die er von Ihm abgelegt, berufen. Matth. 8, 4. Marc. 1, 44. 10, 3. 12, 26. Luc. 24, 27. 44. Joh. 3, 14. 5, 45. 46. 7, 19.

Ist nun Moses ein Betrüger gewesen, so hat Jesus solches entweder nicht gewußt, oder Er hat es gewußt. In dem ersten Falle ist Er eben so blind, und mit eben so thörichten Vorurtheilen eingenommen gewesen, als damals alle Juden; und wer kan Ihn als denn für einen von Gott gesandten Lehrer der Wahrheit ansehen? In dem andern Falle aber, wäre Er ein eben so arger Betrüger gewesen, als Moses. Denn nur ein Betrüger kan einem andern, den er als einen Betrüger kennet, das Wort reden, und sich auf ihn, als auf einen glaubwürdigen Zeugen, berufen.

Die Schlussfolge ist also unwidersprechlich: Der Sturz des Ansehens Moses, ziehet den Sturz des Ansehens Christi, nothwendig nach sich. Ist auch der Recensent im Stande, gegen diese wahrhaftig mathematische Demonstration etwas einzuwenden? Ich glaube nicht, daß er es auch nur versuchen werde.

Aber er wird sagen: Defnet doch die Augen, und sehet den Satz, den ihr bestreitet, recht an! Mein Freund hat nicht geschrieben: den Sturz des Ansehens Christi, sondern den Sturz des Christenthums. Sollte diese Antwort erfolgen; so kan sie nichts anders heißen, als: auch das Ansehen Christi kan gestürzt werden, und doch bleibt das Christenthum.

Nach meiner und aller vernünftigen Christen Einsicht und Ueberzeugung, ist das Christenthum nichts anders, als der Inbegrif derjenigen Glaubenslehren, welche uns Jesus entweder selbst geoffenbaret hat, oder durch seine Apostel offenbaren lassen, und unter diesen sind alle diejenigen Artikel, welche die Person, die Stände, und das Mitteramt des Erlösers betreffen, wesentlich und von der äußersten Wichtigkeit, so daß keiner davon geleugnet

werden



werden kan, ohne daß das ganze Gebäude des Christenthums und der christlichen Religion zugleich zerrüttet und zu Grunde gerichtet wird. Kan nun das Ansehen Christi gestürzt werden; so müssen alle diese Glaubenslehren zugleich mit gestürzt, und für Betrug und Lügen erklärt werden. Denn ein Betrüger kan nicht Gott, nicht Lehrer, nicht Erlöser und Seligmacher der Menschen seyn.

Hier sehe ich nun für den Recensenten keinen andern Ausweg, als er muß einräumen, daß er das Wort: Christenthum, in dem Satze: der Sturz des Ansehens Moses zieht den Sturz des Christenthums nicht nothwendig nach sich, in dem betrüglichen Verstande gebraucht habe, in welchem Tindal solches gebraucht, und in welchem die heutigen neuen Reformatoren solches häufig gebrauchen, um unschuldige Herzen zu verführen, da es nemlich nichts mehr bedeutet, als die natürliche Religion insonderheit, oder die Sittenlehre der Vernunft, und daß man, wenn man Red und Antwort geben sol, warum man solche: Christenthum, oder Christus-Religion nennet, sich mit der Ausflucht zu rechtfertigen sucht, daß man diese Rahmen darum gebraucht, weil Christus solche auch gelehret habe. Wenn dieses ist, so hat der obige Satz allerdings seine Richtigkeit. Moses kan fallen, und die Religion der Natur und die Sittenlehre der Vernunft bleiben. Auch Christus kan fallen, ohne Nachtheil von Beyden. Und auf welchem Grunde beruhet zuletzt dieses Vorgeben? Auf keinem andern, als auf diesem:

Die natürliche Religion und die Sittenlehre der Vernunft, sind uns zur Erreichung der Seligkeit genung, und wir bedürfen dazu weder Moses, noch Christi.

Und ist dieses nicht eben das, was der Verfasser des Buches von der Nutzbarkeit des Predigtamtes sagen wil, wenn er den Lehrern der Lutherischen Kirche den Rath giebt, daß sie die Geheimnisse des Glaubens, das, was eigent-

lich



lich das Wesentliche der geoffenbarten Religion ausmacht, mit einem beständigen Stillschweigen begraben und in Vergessenheit bringen, dagegen nichts als Moral predigen sollen.

Ist es nicht eben die Sprache, die Semler führt, wenn er auf die verwegenste Art vorgiebt, daß wir aller vier Evangelien völlig entbehren könnten? Sagt Lessing etwas anders, wenn er die Einfältigen überreden wil, das Christenthum würde seyn und bleiben, wenn auch nie eine Bibel gewesen, oder wenn sie längst verloren gegangen wäre? Und zielt nicht der verruchte Verfasser des Keheralmanachs eben dahin, wenn er vorgiebt, daß das ganze Verdienst Christi darin bestünde, daß er die allerallerbeste Volksreligion verdrängt, und dagegen die Religion der reinsten Vernunft zuerst aus den Schulen der seltenen Weisen, in die Hütten des Volks eingeführt? wobey er aber auch zugleich, um Jesu nicht zu viel Ehre zuzuschreiben, die Prahlerey mit anhänget: daß wir igt diese Wahrheiten, die Jesus gepredigt, auch ohne sein Zeugnis einsehen und wahr finden würden.

Habe ich nun zu viel gesagt, wenn ich oben behauptet habe, daß der Satz: der Sturz des Ansehens Moses zieht den Sturz des Christenthums nicht nothwendig nach sich, eine zwar verdeckte, aber ganz vollständige Verleugnung Christi und seiner Erlösung sey?

Ich stelle diese Sache dem Recensenten zu fernerer Ueberlegung anheim, und nehme hiemit von ihm Abschied, mit der nochmaligen Bitte, daß er, wenn er es ferner für nöthig halten sollte, mich anzugreifen, meine Person und mein Herz unangefochten lassen wolle, und dagegen seine Angriffe gegen die Sätze, die ich behauptete, so stark mache, als seine Einsichten und Kräfte es zulassen.

❦ ❦

Erste Nachschrift.

In der Zeit, da der letzte Bogen dieser Schrift unter der Presse war, ist mir erst das vortrefliche Leipziger Programm auf das Reformationifest zu Gesicht gekommen, welches aus der Feder des berühmten Herrn D. Körners gestossen ist, und welches eben den Gegenstand hat, welchen Herrn Panzers und meine Schrift bestreiten. Ich bedaure, daß ich die darin gekauften Einsichten und Gründe bey dieser Arbeit nicht haben nutzen können, und wünsche zum Besten vieler Leser, welche der lateinischen Sprache nicht mächtig sind, aber gleichwol gern zuverlässig wissen möchten, ob wir noch eine wahre A. C. haben? eine Uebersetzung davon in deutscher Sprache.

Der Herr Doctor hat insonderheit den Punct stark getrieben, daß, nach der größesten Rechtsgelehrten Versicherung, die Zuverlässigkeit aller Acten darauf beruhe, daß das Protocol und die Acten auf das richtigste übereinstimmen, und daß daher keine andere, als Original-Stücke, oder höchstens vidimirte Copieen, von welchen man auf das stärkste versichert seyn könnte, daß sie mit den Originalen auf das richtigste übereinstimmen, zu den Acten genommen würden. Er schließet daher, daß es schlechterdings nicht zu vermuthen sey, daß man bey dem höchsten Reichs-Collegio, auf eine entweder so fahrlässige, oder so betrüglische Art zu Werke gegangen seyn würde, als Herr Weber die Reichskanzleyen von 1530 beschuldiget.

Ich bin bey dieser Gelegenheit auf einen Gedanken gerathen, von dem ich glaube, daß er hinlänglich sey, das Vorgeben des Herrn Webers, daß eine unvollständige Abschrift der A. C. in das Reichsprotokol gerathen sey, kräftiger niederzuschlagen, und sein ganzes darauf errichtetes Gebäude umzukehren, als alle Gründe, welche Herr Panzer und ich, diesem Vorgeben entgegengesetzt haben. Wir haben uns, aber ohne alle Ursach, bey der Unter-

suchung

suchung aufgehalten, ob die in dem Reichsprotokolle befindliche Abschrift der A. C. vollständig oder unvollständig, authentisch oder suspect sey. Ich bin dagegen nun sehr geneigt, zu behaupten: daß gar keine Abschrift der A. C. im Reichsprotokolle befindlich sey, und daß niemals eine in dasselbe gekommen ist. Protokol und Archiv sind wesentlich unterschieden. Die Natur des ersten erfordert nichts mehr, als daß in demselben der Gang der Geschäfte historisch richtig aufgezeichnet, die Exhibita genau bemerkt, allenfalls der wesentliche Inhalt derselben kurz angeführt, auch die darauf erfolgten Conclusa und Decreta in dasselbe eingetragen werden. Dagegen erfordert die Natur des Archivs, daß alle, dem Collegio, zu welchem dasselbe gehöret, übergebne Exhibita, im Originale in demselben aufbewahret, und in einer solchen richtigen Ordnung gehalten werden, daß man solche nach der Anweisung des Protokollses leicht finden kan. Wie unnütz würde es demnach seyn, wenn alle Exhibita abschriftlich in das Protokol eingetragen werden müßten? Denn dadurch würde aus dem Protokolle das Archiv werden, und die Aufschwellung des ersten, würde solches zu seinem Zwecke bald unbrauchbar machen.

Ich sehe selbst in zweyen Collegiis, bey welchen Protokolle geführt, und Archive gehalten werden. Ich habe beyde zehn Jahre lang unter meiner Aufsicht gehabt, aber vom Anfange an, nie eine Spur gefunden, daß Exhibita, oder auch eigne ausführliche Aufsätze der Collegiorum, in das Protokol anders, als nachrichtlich eingetragen, und daß allezeit in demselben auf das Archiv verwiesen worden, woselbst die Stücke selbst befindlich sind. Und ich glaube daher, daß es bey allen Collegiis, und ganz vorzüglich bey dem Reichstage, auf gleiche Art gehalten werde. Denn zu welcher ungeheuren Menge würden die Volumina Protocolorum in der Reichskanzley anwachsen, wenn von allen oft so weitläufigen Exhibitis und Deductionen, Ab-



schriften demselben einverleibet werden sollten? Was für eine ersäunende, und doch im Grunde ganz überflüssige Arbeit würde durch das Abschreiben und Collationiren verursacht werden?

Herr P. Weber wird uns nun in dieser Sache das beste Auskommen geben können. Er hat das Reichsprotokol von 1530 mit seinen Augen gesehen. Er wird wissen, ob in demselben eine Abschrift der *N. C.* befindlich sey oder nicht? Sein völliges Stillschweigen davon in seiner Erklärung, giebt mir schon eine vorläufige Versicherung von dem letztern. Indessen glaube ich doch, daß Aufrichtigkeit und unpartheyische Liebe zur Wahrheit, ihn auf das stärkste hätten verbinden müssen, solches dem Publico schon in seiner Erklärung deutlich zu sagen. Allein ein aufrichtiges Bekenntnis, daß er in dem Reichsprotokolle keine Abschrift der *N. C.* gefunden hätte, würde seine, dem Melanchthon aufgerichtete Ehrensäule, auf einmal völlig umgekehret haben, und solches auf diese Art mit eigener Hand zu thun, dazu hatte er noch keine Neigung.

Zweite Nachschrift.

Man hat mir gesagt, daß mein Memorial an *E. H.* Rath in Nürnberg, in einer, ohnedem sehr berühmten Zeitung, welche ich aber nie des Ansehens gewürdiget habe, bitter angegriffen, und daß daselbst ein ganz anderes Decret, als wirklich darauf erfolgt, angegeben worden. Ein neuer Beweis, wie weit der Frevler der Recensenten und selbstgewachsenen Bücherrichter gehet. Ein Memorial, das einer hohen Obrigkeit, um Schutz zu erhalten, übergeben wird, ist keine Schrift, welche dem Publico dargelegt wird. Die Obrigkeit allein hat das Recht, über dieses ihr Eigenthum zu urtheilen, und eine jede



jede Privat-Person, welche sich aus Haß und Bosheit dergleichen unterfängt, greift auf eine höchst strafbare Art in die Rechte derselben. Sollte also der, der diesen boshaften Artikel in diese auswärtige Zeitung setzen lassen, bekannt werden, und unter der Jurisdiction der Nürnbergischen Obrigkeit stehen; so wird er nicht ungestraft bleiben. Um aber dem Publico zu zeigen, daß ich keine Ursache habe, mich meines übergebenen Memorials zu schämen; so wil ich solches hier buchstäblich abdrucken lassen, und damit diesen Aufsatz beschließen.

P. P.

Ich habe das Schicksal gehabt, daß ein ungenannter Recensent in dem 83ten Stücke der Nürnbergischen Bel. Zeit. d. J. meinen Aufsatz gegen die, von dem Herrn P. Weber in Weimar an das Licht gestellte, angeblich wahre Augsb. Confession, auf eine ganz unerlaubte Art gemißhandelt, und dabey seine bitteren Angriffe vornehmlich auf meine Person und Charakter gerichtet, und alle Kunstgriffe einer hämischen Controversen-Beredsamkeit angewandt hat, um mich dem Publico und der Kirche, in einer recht schwarzen Gestalt darzustellen; so daß diese Recension alle Eigenschaften eines, in den Reichsgesetzen so hoch verbotenen Pasquils hat.

Ich wäre aus diesem Grunde völlig berechtigt, bey Euer Hochwohl- und Wohlgebohrnen darauf anzutragen, daß Hochdieselben als dortige hohe Obrigkeit den Verleugern und Druckern dieser Zeitung anbefehlen möchten, den Urheber dieser Schmähschrift nachhaftig zu machen, um mich also in den Stand zu setzen, meine Ehre und Unschuld gerichtlich gegen diesen Verleumder zu handhaben.



Da man aber keinen Degen ergreift, um eine Schmeißfliege zu verjagen; so begnüge ich mich damit, E. Hochedl. und Hochweisen Rath gehorsamst zu ersuchen:

Dem Verleger und Drucker dieser Zeitung hochobrigkeitlich anzubefehlen, angeschlossene Rechtfertigung meiner Ehre und Unschuld, unverkürzt und unverstümmelt, in dieselbe einzurücken.

Da dieses mein gehorsamstes Ansuchen göttlichen und menschlichen Gesetzen gemäß ist; so zweifle ich nicht an hochgeneigter Deferirung desselben, und verharre mit schuldigem Respecte u. u.

Hamburg den 10ten Dec.
1781.

Goetze.

